

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	41	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	56, 57
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6, 50
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	13, 14	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	16
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34	Renner, Martina (DIE LINKE.)	1, 2
Korte, Jan (DIE LINKE.)	45	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 51	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Schiefner, Udo (SPD)	10
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Steinbach, Erika (fraktionslos)	28, 29, 30, 31
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 54, 55	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	25
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	48	Tank, Azize (DIE LINKE.)	11
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 52	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	35, 36, 37	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	40

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsatz von Selektoren des Bundesnachrichtendienstes im Zusammenhang mit internationalen Polizeibehörden	1	Abweichung des Gesetzentwurfs zu dem Abkommen zwischen Deutschland und Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vom OECD-Musterabkommen	7
Kenntnisnahme der Ausspähung internationaler Polizeibehörden	1	Schiefner, Udo (SPD)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Errichtung von fünf Digitalsprechfunkzentralen der Bundeszollverwaltung	8
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tank, Azize (DIE LINKE.)	
Einsatz der spanischen Polizei gegen Fans des FC Bayern München während des Champions-League-Spiels am 18. April 2017	2	Anerkennung von Nachweisen über nationalsozialistisches Unrecht in Transnistrien durch rumänische Behörden	8
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Einsatz für den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit auf den Malediven	3	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abhaltung der mehrfach aufgeschobenen Kommunalwahlen auf den Malediven	4	Abweichungen von den Berechnungen der Summe des Fonds für die kerntechnische Entsorgung	9
Erwerb von maledivischen Inseln durch ausländische Regierungen und Investoren	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gesamtkosten für Maßnahmen in Berufsbildungswerken in den Jahren von 2011 bis 2016	10
Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch Anbieter von Leihfahrrädern	5	Perspektiven für die im Berufsbildungswerk betreuten Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Maßnahme	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen gegen Betrug und unfaire Nutzungsbedingungen in sozialen Medien von in Deutschland ansässigen Anbietern	5	Allgemeinverbindliche Erklärung von Tarifverträgen	15
		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Mittel des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handlungsfeld Arbeit des Nationalen Aktionsplans 2.0.....	19	
Geförderte Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze im Rahmen der Initiative Inklusion	20	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatzverbot bestimmter Neonicotinoidwirkstoffe im Außenbereich.....	21	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Getötete männliche Küken im Jahr 2016	21	
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Technologie zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei.....	22	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehrkosten für die tierwohlfördernden Maßnahmen innerhalb des geplanten staatlichen Tierwohllabels	22	
Kosten für die Erstellung des Logos für das staatliche Tierwohllabel	22	
Untersuchungen zur möglichen Verlagerung der Kükenproduktion ins Ausland bei einem Verbot des Kükenschredderns.....	23	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Aufnahme von Tierschutznormen in die Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Tierarzneimittel.....	24	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung des Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung für die Bearbeitung sogenannter Radarfälle.....	24	
	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des Bundes beim Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	25
	Steinbach, Erika (fraktionslos) Beabsichtigte Wirkung der Kampagne „Wer, wenn nicht wir!“	26
	Evaluierung der Kampagne „Wer, wenn nicht wir!“	26
	Verteilung des Budgets der Kampagne „Demokratie leben“	27
	Kampagnen aus dem Förderbudgets von „Demokratie leben“ gegen Linksextremismus.....	27
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Reform des Psychotherapeutengesetzes.....	28
	Übergangsregelung für vor der Reform des Psychotherapeutengesetzes in Psychotherapeutenausbildung befindliche Studierende betreffend ihrer Bezahlung.....	28
	Anzahl der approbierten Psycho- sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten	29
	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Interventionsrate bei Geburten in stationären Geburtshilfeeinrichtungen.....	29
	Schließung stationärer Geburtshilfeeinrichtungen.....	30
	Anzahl der sogenannten Boarding-Einrichtungen zur Unterbringung von Frauen vor der Geburt in der Nähe einer Geburtshilfeeinrichtung	31
	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ärztliche Verschreibung von Cannabis seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften.....	31
	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Besetzung von Arztsitzen in den letzten zehn Jahren.....	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	Kotting-Uhl, Sylvia
EU-Gelder für die Reederei Elb-Link 33	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Sicherheitsnachweisführung für das Atomkraftwerk Beznau 1 39
Ablehnung eines Förderantrags für einen Modellversuch der Anwendung „European Train Control System“ auf einem Abschnitt der Stuttgarter S-Bahn 34	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung eines Projektbeirates für die geplante Neubaustrecke Zeppelinheim – Mannheim 35	Anzahl der Kläranlagen mit der Möglichkeit zur Rückgewinnung von Phosphat aus Klärschlamm 39
Veröffentlichung der standardisierten Bewertung von Verkehrsweeginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs 35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Korte, Jan (DIE LINKE.)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verweigerung des Transports wegen Flugüberbuchungen seit 2010 36	Gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit der Verbreitung von Hormonimplantaten der Bayer-Marke Jadelle in Entwicklungsländern 40
Kühn, Stephan (Dresden)	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Maßnahmepläne der Mitgliedsunternehmen des Textilbündnisses 42
Bewertung der unterlassenen Umrüstung einer unzulässigen Abschaltvorrichtung bei der Hauptuntersuchung von Kfz 36	Ausscheiden von Unternehmen aus dem Textilbündnis 42
Förderung von Brennstoffzellensystemen für stationäre Anwendungen 37	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	Austritte von Unternehmen aus dem Textilbündnis seit November 2016 43
Verpflichtender Lärmschutz für die Bahnstrecke Steinfeld–Stendal 37	Rolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beim Migrationsmanagement in Libyen 44
Notz, Konstantin von, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen einer Pkw-Maut auf die Rentabilitätsrechnungen für die feste Fehmarnbelt-Querung und die deutsche Hinterlandanbindung 38	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhöhtes Passagieraufkommen am Flughafen Frankfurt/Main wegen des Verbots der Mitführung von Laptops und weiterer technischer Geräte auf Direktflügen in die USA und nach Großbritannien 38	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.) In welchen Zeiträumen sind bezogen auf welche thematischen Arbeitsschwerpunkte des Aufgabenprofils der Bundesregierung die vom Bundesnachrichtendienst betreffend internationale Polizeibehörden (u. a. Interpol, Europol; – vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesnachrichtendienst-ueberwachte-interpol-a-1144256.html) gesteuerten Suchbegriffe und Selektoren eingesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 2. Mai 2017

Der Bundesnachrichtendienst hat den gesetzlichen Auftrag, zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen zu sammeln und auszuwerten (§ 1 Absatz 2 Satz 1 BNDG). Eine Aufklärung der Organisationen Interpol oder Europol als solche ist von diesem Auftrag nicht gedeckt.

Eine Erfassung einzelner Kommunikationen von Angehörigen europäischer oder internationaler Organisationen – einschließlich Polizeidienststellen – zwecks Gewinnung von auftragsrelevanten Erkenntnissen ist jedoch in Einzelfällen bei Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) zulässig. So kann eine Steuerung von Suchbegriffen zu Angehörigen internationaler Organisationen – einschließlich Polizeidienststellen – im Rahmen der Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung im Einzelfall statthaft sein. Voraussetzung ist, dass Suchbegriffe verwandt werden, die für die Aufklärung von Sachverhalten nach § 6 Absatz 1 BNDG bestimmt und geeignet sind. Diese müssen zudem im Einklang mit den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland stehen (vgl. § 6 Absatz 2 BNDG). Eine Steuerung von Suchbegriffen zu Angehörigen europäischer Organisationen kann bei Vorliegen der zusätzlichen gesetzlichen Voraussetzung nach § 6 Absatz 3, § 9 Absatz 2 und 5 BNDG im Einzelfall zulässig sein.

2. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.) Wann war die Bundesregierung über dieses Vorgehen informiert worden, und wie bewertet sie die Ausspähung internationaler Polizeibehörden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 2. Mai 2017

Vor der Novellierung des BNDG im Jahr 2016 gab es keine gesetzlich geregelten Unterrichtungspflichten zur Steuerung von Suchbegriffen im Rahmen der Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung. Darüber hinaus wird auf die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte, als geheim eingestufte Antwort verwiesen.

Mit der Novellierung des BNDG im Jahr 2016 wurden entsprechende Unterrichtungspflichten gegenüber dem Bundeskanzleramt sowie dem Unabhängigen Gremium gesetzlich geregelt, vgl. § 9 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 5 BNDG.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Monika Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Einsatz der spanischen Polizei gegen die Fans des FC Bayern München während des Champions-League-Spiels bei Real Madrid am 18. April 2017, und welche Schritte wird die Bundesregierung gegenüber den spanischen Behörden einleiten, um gegen den Polizeieinsatz Protest einzulegen und Aufklärung des Einsatzes zu verlangen (vgl. www.spiegel.de/sport/fussball/bayern-muenchen-schaltet-nach-polizeieinsatz-bundesregierung-ein-a-1144385.html)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 2. Mai 2017

Die Bundesregierung setzt sich für eine Aufklärung der Ereignisse ein und hat die spanischen Behörden um Stellungnahme gebeten. Der deutsche Botschafter in Spanien, Peter Tempel, hat sich in diesem Sinne an die zuständigen Stellen im spanischen Innenministerium gewandt. Ebenfalls hat das Auswärtige Amt Kontakt mit der spanischen Botschaft in Berlin aufgenommen.

Nach Angaben der spanischen Botschaft in Berlin liegt der Fall einem Untersuchungsrichter vor, der über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Unsere spanischen Partner haben zugesichert, die Bundesregierung über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu informieren. Die Bundesregierung steht zudem mit dem FC Bayern München in dieser Angelegenheit in Kontakt.

4. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung der maledivischen Regierung gegenüber für den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit auf den Malediven ein, und wie verhält sie sich in diesem Zusammenhang zu dem Mord an Bloggern wie Yameen Rasheed (www.theguardian.com/world/2017/apr/23/maldives-blogger-yameen-rasheed-stabbed-to-death-in-capital)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 2. Mai 2017**

In Gesprächen mit offiziellen Vertretern der Malediven in Berlin und Malé setzen sich das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Colombo regelmäßig für den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit ein.

Im Dezember 2016 fand ein vom Auswärtigen Amt finanzierter Medienworkshop für maledivische Nachwuchsjournalisten in Colombo statt. Zielsetzung war die Fortbildung der Teilnehmenden unter anderem in dem Bereich Informationsgewinnung/Recherchen. Mit der Unterstützung fundierter und unparteilicher Berichterstattung soll der zunehmenden Einschränkung demokratischer Rechte auf den Malediven entgegen gewirkt werden.

Der Mord am Blogger Yameen Rasheed belegt, welchen Gefahren kritische Journalisten auf den Malediven ausgesetzt sind. Yameen Rasheed hatte vor seiner Ermordung mehrere Todesdrohungen erhalten.

Die deutsche Botschaft in Colombo hat unmittelbar nach dem Mordfall öffentlich auf die Aufgabe der maledivischen Regierung hingewiesen, auch ihre Kritiker zu schützen. Vertreter der Botschaft haben in einem Gespräch mit dem Staatssekretär des maledivischen Außenministeriums, Ahmed Khaleel, erneut die Bedeutung der Presse- und Meinungsfreiheit für ein demokratisches Gemeinwesen hervorgehoben und die Notwendigkeit konsequenter Ermittlungen im Mordfall des Bloggers Yameen Rasheed unterstrichen. Der Staatssekretär versicherte, dass die Regierung der Malediven alle Anstrengungen unternehme, den Mordfall schnell und gründlich aufzuarbeiten.

Auch der Europäische Auswärtige Dienst sowie das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte äußerten sich in diesem Sinne. Die deutsche Botschaft steht zudem in persönlichem Kontakt zu den Angehörigen des Ermordeten und zu Journalisten auf den Malediven.

5. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern drängt die Bundesregierung auf die planmäßige Abhaltung der mehrfach aufgeschobenen Kommunalwahlen auf den Malediven am 6. Mai 2017, und wie verhält sie sich zu den etwaigen Antworten der maledivischen Regierung (<http://maldivesindependent.com/politics/local-council-elections-mdp-questions-accuracy-of-voter-registry-130145>)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 2. Mai 2017**

Die deutsche Botschaft in Colombo hat sich gegenüber dem Staatssekretär des maledivischen Außenministeriums wiederholt für die ordnungsgemäße Durchführung freier und fairer Kommunalwahlen eingesetzt. Am 27. April versicherte Staatssekretär Ahmed Khaleel, dass die Vorbereitungen für die Wahlen am 6. Mai angelaufen seien und die Parteien für ihre Kandidaten würben.

6. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Aktivitäten ausländischer Regierungen und Investoren beim Erwerb von Inseln auf den Malediven, deren vermeintliche Intransparenz in der maledivischen Bevölkerung erheblichen Unmut erzeugt (<http://thediplomat.com/2017/04/will-saudi-investment-be-the-spark-to-ignite-the-maldives-political-tinderbox/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 2. Mai 2017**

Die Bundesregierung sieht keine rechtliche Grundlage, in Grundstücksgeschäfte einzugreifen, die zwischen Dritten auf dem Gebiet eines anderen Staates und nach dessen Recht stattfinden. Die Bundesregierung weist in ihren Gesprächen mit offiziellen Vertretern der Malediven aber regelmäßig darauf hin, dass Intransparenz und Korruption einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung abträglich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Maßnahmen prüft die Bundesregierung, ob und inwiefern Anbieter (bitte auflisten) von Leihfahrrädern die in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten (vergleiche „Leihräder-Boom in China – Datenkrake auf zwei Rädern“ vom 16. April 2017 auf www.tagesschau.de/ausland/china-leihfahrraeder-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2017

Die Kontrolle der Einhaltung der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen obliegt den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz. Im konkreten Fall sind für die Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch Anbieter, die Leihfahrräder privatwirtschaftlich betreiben, die jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

8. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den von den in Deutschland ansässigen Anbietern Facebook, Twitter und Google+ ergriffenen Maßnahmen gegen Betrug und gegen unfaire Nutzungsbedingungen in sozialen Medien vor, wie von der Europäischen Kommission mit Frist bis Mitte April dieses Jahres gefordert wurde, und plant die Bundesregierung, sich für die Einhaltung der geltenden Vorgaben einzusetzen (vergleiche „Zahl der betrogenen Verbraucher in den Social Media wächst: Facebook, Twitter und Google+ arbeiten an Lösungen“, https://ec.europa.eu/germany/news/zahl-der-betrogenen-verbraucher-den-social-media-w%C3%A4chst-facebook-twitter-und-google-arbeiten_de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 4. Mai 2017

Eine Auswertung von Studien und Verbraucherbeschwerden durch die zuständigen Behörden des europäischen Behördennetzwerkes zur (grenzüberschreitenden) Verbraucherrechtsdurchsetzung (CPC-Netzwerk) und die Europäische Kommission als Koordinator hat gezeigt, dass im Hinblick auf Plattformen im Bereich von Social Media Handlungsbedarf besteht. Die Verbraucherschutzbehörden werden nach der Verordnung über

die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (EG) Nr. 2006/2004 (sogenannte CPC-Verordnung) tätig. In diesem Rahmen finden derzeit gemeinsame Aktivitäten von zuständigen CPC-Behörden statt.

Die gemeinsamen Aktivitäten richten sich gegen Facebook, Twitter und Google+ als Social-Media-Plattformbetreiber und beziehen sich auf zwei Bereiche:

- a) Einige AGB-Klauseln der Plattformbetreiber, die die Plattformbetreiber in einigen Ländern verwenden, wurden als missbräuchlich gerügt (z. B. Gerichtsstand in Kalifornien; Verzicht der Verbraucher auf Rechte; Verschleierung kommerzieller Kommunikation durch Plattformbetreiber) und die Unternehmen wurden aufgefordert, die betroffenen AGB-Klauseln abzuändern.
- b) Es soll ein Kooperationsmechanismus mit den Plattformbetreibern erarbeitet werden, um Abofallen oder anderweitige Verstöße, die durch Dritte auf den Plattformen verbreitet werden, schneller melden und effizienter bearbeiten zu können.

Nachdem eine gemeinsame Stellungnahme von CPC-Behörden und der Europäischen Kommission an die Plattformbetreiber übermittelt worden war und die Unternehmen erste Rückmeldungen übermittelt hatten, fand am 16. März 2017 ein Treffen der teilnehmenden CPC-Behörden sowie der Europäischen Kommission mit den Plattformbetreibern statt. Hierzu wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht, auf die sich auch die ständige Vertretung der Europäischen Kommission in der zitierten Meldung bezieht. Die ursprüngliche Pressemitteilung ist unter folgendem Link abrufbar: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-631_en.htm.

Die Plattformbetreiber wurden aufgefordert, weitere Vorschläge zu unterbreiten, mit denen sie beabsichtigen, den geltend gemachten Bedenken Rechnung zu tragen. Die vor einigen Tagen übermittelten Antworten der Plattformbetreiber werden derzeit von den CPC-Behörden und der Europäischen Kommission evaluiert.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beteiligt sich als zuständige CPC-Behörde an den gemeinsamen Aktivitäten des CPC-Netzwerks und nahm auch an dem Treffen mit den Plattformbetreibern am 16. März 2017 teil.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Punkten und warum weicht der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Abkommen vom 21. November 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen betreffend den Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr (Bundestagsdrucksache 18/11878) vom aktuellen OECD-Muster DBA (Stand 2014) ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 2. Mai 2017**

Das OECD-Musterabkommen bezieht sich umfassend auf Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegte Abkommen vom 21. November 2016 mit Panama (Doppelbesteuerungsabkommen – DBA) ist auf Einkünfte von Unternehmen aus dem Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr begrenzt. Insoweit folgt das DBA dem OECD-Musterabkommen im Wesentlichen. Dies betrifft zunächst Artikel 1 (Geltungsbereich), Artikel 2 (Unter das Abkommen fallende Steuern), Artikel 3 (Allgemeine Begriffsbestimmungen) und Artikel 4 (Ansässige Person).

Artikel 5 bestimmt entsprechend dem Artikel 8 des OECD-Musterabkommens, dass Gewinne aus dem Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr nur in dem Staat besteuert werden dürfen, in dem sich der Ort der Geschäftsleitung des Unternehmens befindet, das die Schiffe oder Luftfahrzeuge betreibt. Artikel 5 Absatz 2 regelt, dass – entsprechend deutscher DBA-Politik – auch Einkünfte aus der Vercharterung von leeren Seeschiffen und Luftfahrzeugen sowie aus der Nutzung oder Vermietung von Containern zu diesen Einkünften gehören. Artikel 5 Absatz 3 regelt entsprechend dem OECD-Musterabkommen, dass Artikel 5 Absatz 1 auch für Gewinne aus der Beteiligung an einem Pool, einer Betriebsgemeinschaft oder einer internationalen Betriebsstelle gilt.

Artikel 6 weist entsprechend Artikel 13 Absatz 3 des OECD-Musterabkommens das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus der Veräußerung von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen, die im internationalen Verkehr betrieben werden, und von beweglichem Vermögen, das dem Betrieb dieser Schiffe oder Luftfahrzeuge dient, ebenfalls ausschließlich dem Vertragsstaat zu, in dem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung des Unternehmens befindet.

Die Artikel 7 bis 9 regeln die zur Durchführung des Abkommens notwendige Zusammenarbeit der Vertragsstaaten, das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten des Abkommens.

Im Übrigen wird auf die Denkschrift zum Abkommen (Seite 11 auf Bundestagsdrucksache 18/11878) verwiesen.

10. Abgeordneter
Udo Schiefner
(SPD)
- In welchen Städten/Gemeinden sollen im Rahmen der Einrichtung von Digitalsprechfunkzentralen (DFZ) der Bundeszollverwaltung die fünf Digitalsprechfunkzentralen im Bundesgebiet errichtet werden, und ist es geplant, diese der Generalzolldirektion/ZKA VIII zu unterstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 4. Mai 2017**

Die Digitalfunkzentralen der Zollverwaltung sollen an den Standorten Görlitz, Kleve, Lörrach, Stralsund und Wernberg-Köblitz eingerichtet werden. Eine Anbindung der Digitalfunkzentralen an das Zollkriminalamt (als Teil der Bundesoberbehörde Generalzolldirektion) ist derzeit nicht geplant.

11. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, dass Nachweise von deutschen Behörden über die Deportation, den Aufenthalt bzw. die Verfolgung von rumänischen Staatsbürgern in Ghettos im nationalsozialistischem Einflussbereich in Transnistrien, die im Zusammenhang mit der Anwendung des rumänischen Gesetzes 189/2000, insbesondere von Roma-Überlebenden, bei rumänischen Versorgungsämtern vorgelegt werden, nicht anerkannt werden, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, damit die Betroffenen für die NS-Verfolgung entschädigt werden (bitte die Maßnahmen nach Datum und beteiligter Behörde auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 26. April 2017**

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, dass Nachweise von deutschen Behörden über die Deportation, den Aufenthalt bzw. die Verfolgung von rumänischen Staatsbürgern in transnistrischen Ghettos im Zusammenhang mit der Anwendung des genannten rumänischen Gesetzes 189/2000 nicht anerkannt werden.

Verfolgte des Nationalsozialismus, die während eines Aufenthaltes in einem Ghetto im nationalsozialistischen Einflussbereich freiwillig gearbeitet haben, können bei Erfüllung der Kriterien eine einmalige Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang erhalten. Die Recherchen für Ghettos in Transnistrien, in denen vor allem Angehörige der Volksgruppe der Roma festgehalten wurden, wurden in den vergangenen Monaten intensiviert. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden ca. 20 zusätzliche Orte in der betreffenden Region als Ghettos neu anerkannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

12. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten, wesentlichen Abweichungen gegenüber den Berechnungen, die dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zugrunde lagen, gab es hinsichtlich der einzelnen Positionen, aus denen sich die gemäß diesem Gesetz von den Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) in den öffentlich-rechtlichen Fonds einzuzahlende Summe von nunmehr rund 24 Mrd. Euro zusammensetzt (vgl. Pressemeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 12. April 2017; bitte möglichst konkrete und ausführliche Angaben; mit „Positionen“ sind explizit nicht Kraftwerks- oder EVU-spezifische Positionen, sondern EVU-übergreifende Kosten- bzw. Beitragspositionen gemeint, wie beispielsweise die in Anlage 1 des vom BMWi in Auftrag gegebenen sogenannten Stresstests der EVU-Rückstellungen vom 9. Oktober 2015 aufgeführten), und welche waren die jeweiligen konkreten Gründe für die Abweichungen (bitte ebenfalls möglichst konkrete und ausführliche Angaben machen)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 27. April 2017

Die durch Rechtsverordnung gemäß § 15 Absatz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes festzulegenden Einzahlungsbeträge zum Stichtag 31. Dezember 2016, bei denen die Differenz zwischen den für die Jahre 2015 und 2016 kalkulierten Ausgaben der Einzahlenden und den durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigten tatsächlichen Ausgaben der Einzahlenden berücksichtigt wird, stehen derzeit noch nicht fest, da die Prüfung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hierfür beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch andauert.

Unter Zugrundelegung der in Anhang 2 des Entsorgungsfondsgesetzes genannten Einzahlungsbeträge von insgesamt 23,556 Mrd. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2016 und der gemäß § 7 Absatz 2 des Entsorgungsfondsgesetzes vorgeschriebenen Aufzinsung von 4,58 Prozent p. a. ergibt sich – ohne Berücksichtigung von möglicherweise von den Betreibern noch geltend zu machenden Ausgaben zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2017 – zum Zahlungstichtag 1. Juli 2017 ein rechnerischer Gesamtbetrag von rund 24,095 Mrd. Euro. Auf diesen Betrag, der sich aufgrund der Rechtsverordnung gemäß § 15 Absatz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes und der ggf. noch in Abzug zu bringenden Ausgaben der Betreiber verändern kann, wurde in der zitierten Pressemitteilung Bezug genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

13. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen in Berufsbildungswerken laut § 35 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) jeweils in den Jahren von 2011 bis 2016, und wie viel Kosten entstanden pro Teilnehmer im Schnitt für die oben genannten Jahre (bitte nach Personen mit psychischen, geistigen, körperlichen und anderen Behinderungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Mai 2017**

Angaben zu den Ausgaben und Durchschnittskosten für Maßnahmen in Berufsbildungswerken liegen aus Daten der Bundesagentur für Arbeit vor und sind in Tabelle 1 dargestellt. Eine weitere Aufschlüsselung der Kostensätze nach Behinderungsarten liegt nicht vor, da die Bundesagentur für Arbeit in ihren Finanzsystemen grundsätzlich keine Differenzierung nach bestimmten Personengruppen vornimmt.

Tabelle 1: Ausgaben und Durchschnittskosten für Maßnahmen in Berufsbildungswerken, in EUR, Zeitreihe

Jahr	Ausgaben	Durchschnittskostensatz (monatl.)
2011	485.671.718	2.581
2012	467.465.476	2.612
2013	453.491.122	2.619
2014	458.700.307	2.678
2015	470.166.883	2.708
2016	491.968.176	2.823

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

14. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie oft folgt den Leistungen im Berufsbildungswerk absolut und relativ zur Anzahl der betreuten Menschen mit Behinderung (wiederum bitte nach psychischer, geistiger, körperlicher und anderer Behinderung aufschlüsseln) innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Maßnahme die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt, im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in einer anderen Maßnahme oder die Arbeitslosigkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2017

Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den Austritten von Teilnehmenden an Maßnahmen in Berufsbildungswerken liegen für die Jahre von 2011 bis 2015 vor. Eine Differenzierung nach der Behinderungsart der Maßnahmeteilnehmenden ist allerdings erst ab dem Jahr 2013 möglich.

Es können nur Angaben zum Verbleib von Teilnehmenden an Maßnahmen in Berufsbildungswerken zu bestimmten Stichtagen nach dem Austritt aus der Maßnahme gemacht werden. Deshalb wird in der folgenden Tabelle 2 der Zeitpunkt zwölf Monate nach Austritt aus der Maßnahme betrachtet.

Aus der Tabelle 2 geht die Einmündung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (darüberhinausgehende Einmündungen in den ersten Arbeitsmarkt stehen nicht zur Verfügung) und in Arbeitslosigkeit hervor. Endgültige Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegen erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten vor. Deshalb sind in der Tabelle 2 für das Austrittsjahr 2015 die Abgänge in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zum Zeitpunkt von zwölf Monaten nach Beendigung der Maßnahme, nicht verfügbar.

Im Berichtsjahr 2015 gab es rund 11 800 Austritte von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Berufsbildungswerken. Davon gingen sechs Monate später rund 6 300 Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dies entspricht einem Anteil von 53 Prozent an allen Austritten. Nach zwölf Monaten sind von den genannten Austritten rund 2 200 Personen arbeitslos (Anteil: 19 Prozent).

Tabelle 2: Austritte von Teilnehmenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit dem Lernort Berufsbildungswerk untersucht zwölf Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger, Zeitreihe

Behinderungsart	Berichtsjahr Austrittsdatum	Kumulierte Austritte	nach 12 Monaten			
			sozialversicherungspflichtig beschäftigt		arbeitslos	
			absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt, davon	Jahr 2011	12.311	6.983	56,7	2.469	20,1
	Jahr 2012	12.081	6.662	55,1	2.669	22,1
	Jahr 2013	11.617	6.489	55,9	2.371	20,4
	Jahr 2014	11.430	6.421	56,2	2.280	19,9
	Jahr 2015	11.790	2.244	19,0
Psychische Behinderung	Jahr 2013	3.736	2.071	55,4	680	18,2
	Jahr 2014	3.970	2.198	55,5	707	17,8
	Jahr 2015	4.567	795	17,4
Neurologische Behinderung	Jahr 2013	705	422	59,9	137	19,4
	Jahr 2014	643	357	56,4	118	18,6
	Jahr 2015	680	138	20,3
Lernbehinderung	Jahr 2013	3.863	2.100	54,4	874	22,6
	Jahr 2014	3.616	2.008	55,6	781	21,6
	Jahr 2015	3.778	737	19,5
Geistige Behinderung	Jahr 2013	40	22	55,0	8	20,0
	Jahr 2014	41	19	47,5	12	30,0
	Jahr 2015	46	5	10,9
Sehbehinderung	Jahr 2013	331	165	49,8	81	24,5
	Jahr 2014	311	154	50,0	71	23,1
	Jahr 2015	337	76	22,6
Hörbehinderung	Jahr 2013	609	421	69,1	82	13,5
	Jahr 2014	584	384	64,6	129	21,7
	Jahr 2015	630	127	20,2
Sonstige Behinderungsarten	Jahr 2013	1.634	908	55,6	318	19,5
	Jahr 2014	1.519	856	56,5	329	21,7
	Jahr 2015	1.535	334	21,8
keine Angabe	Jahr 2013	699	380	54,4	191	27,3
	Jahr 2014	746	445	57,8	133	17,3
	Jahr 2015	217	32	14,7

...) Angaben fallen später an

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die folgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Folgeförderungen von Maßnahmeteilnehmenden in Berufsbildungswerken zum Stichtag zwölf Monate nach Beendigung der Maßnahme. Die Folgeförderungen umfassen das gesamte Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die auch, wie beispielsweise Eingliederungszuschüsse, mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einhergehen können. Informationen zur Einmündung in den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen liegen nicht vor.

Im Berichtsjahr 2015 gab es rund 11 800 Austritte von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Berufsbildungswerken. Davon befanden sich nach zwölf Monaten rund 6 200 Personen in einer Folgeförderung (Anteil: 52,5 Prozent).

Tabelle 3: Austritte von Teilnehmenden an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit dem Lernort Berufsbildungswerk untersucht zwölf Monate nach Austritt hinsichtlich Folgeförderung – ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Behinderungsart	Berichtsjahr Austrittsdatum	Kumulierte Austritte	Folgeförderung nach 12 Monaten	
			absolut	in %
Insgesamt, davon	Jahr 2011	12.311	6.065	49,3
	Jahr 2012	12.081	5.960	49,3
	Jahr 2013	11.617	5.917	50,9
	Jahr 2014	11.430	5.861	51,3
	Jahr 2015	11.790	6.191	52,5
Psychische Behinderung	Jahr 2013	3.736	2.013	53,9
	Jahr 2014	3.970	2.115	53,3
	Jahr 2015	4.567	2.432	53,3
Neurologische Behinderung	Jahr 2013	705	403	57,2
	Jahr 2014	643	342	53,2
	Jahr 2015	680	357	52,5
Lernbehinderung	Jahr 2013	3.863	1.824	47,2
	Jahr 2014	3.616	1.688	46,7
	Jahr 2015	3.778	1.890	50,0
Geistige Behinderung	Jahr 2013	40	22	55,0
	Jahr 2014	41	18	43,9
	Jahr 2015	46	34	73,9
Sehbehinderung	Jahr 2013	331	183	55,3
	Jahr 2014	311	166	53,4
	Jahr 2015	337	176	52,2
Hörbehinderung	Jahr 2013	609	380	62,4
	Jahr 2014	584	327	56,0
	Jahr 2015	630	360	57,1
Sonstige Behinderungsarten	Jahr 2013	1.634	888	54,3
	Jahr 2014	1.519	814	53,6
	Jahr 2015	1.535	813	53,0
keine Angabe	Jahr 2013	699	204	29,2
	Jahr 2014	746	391	52,4
	Jahr 2015	217	129	59,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

15. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tarifverträge sind derzeit für allgemeinverbindlich erklärt, und wie viele Beschäftigte fallen nach Kenntnis der Bundesregierung darunter (bitte mit Vergleichszahlen von 2013 bis 2016)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. April 2017

Die Anzahl der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge im vorgenannten Zeitraum kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge am 1. Januar
2013	498
2014	496
2015	491
2016	444

Zur Zahl der unter die geltenden allgemeinverbindlichen Tarifverträge fallenden Beschäftigten sind keine Aussagen möglich, da deren Entwicklung nicht statisch erfasst wird.

16. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie errechnet sich die von der Bundesregierung angegebene Gesamtbindung der Mittel für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 18/10358) unter Zugrundelegung der maximalen Laufzeit der Projekte bis zum 31. Dezember 2018, der Förderung der bewilligten 561 Plätze mit monatlich maximal 951 Euro (max. 681 Euro Entgeltzuschuss sowie 270 Euro Trägerpauschale für Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching) sowie der jährlichen Verwaltungs- und Durchführungskosten von rund 73 500 Euro – vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 18/9595 – (bitte differenziert für die Gesamtlaufzeit nach „Förderung der Arbeitsverhältnisse“, „Trägerpauschale“ und „Verwaltungskosten“ aufführen), und wie viele der bewilligten Förderplätze sind aktuell besetzt (bitte differenziert nach den neun beteiligten Projektträgern darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Mai 2017

Zunächst geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der in der Frage in Bezug genommenen Antwort der Bundesregierung die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 47 (Bundestagsdrucksache 18/10358) gemeint ist.

Die verfügbaren Mittel von insgesamt 21 Mio. Euro über die Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2018 ergeben sich aus der Summe der Veranschlagungen bei Kapitel 1101 Titel 684 02 – Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen – in den Bundeshaushalten 2016 und 2017 sowie nach der aktuellen Finanzplanung für das Jahr 2018. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Haushalt 2016 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten in den Jahren 2017 und 2018 von jeweils ebenfalls 7 Mio. Euro – mit denen eine Bewilligung der Projekte bis Ende des Jahres 2018 bereits im Jahr 2016 ermöglicht werden sollte – gemäß § 6 Absatz 11 des Haushaltsgesetzes 2016 nur zu 93 Prozent (entspricht 6,51 Mio. Euro jährlich) in Anspruch genommen werden durften. Hiernach richten sich die ausgesprochenen Bewilligungen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ wurden über die Gesamtlaufzeit des Programms bis zum 31. Dezember 2018 Mittel in folgender Höhe bewilligt:

1. Mook wat e. V., Hamburg

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 76.080 Euro	bis zu 54.480 Euro	bis zu 21.600 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro

2. Kolping-Dienstleistungs-GmbH, Bamberg

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 22.824 Euro	bis zu 16.344 Euro	bis zu 6.480 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 91.296 Euro	bis zu 65.376 Euro	bis zu 25.920 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 91.296 Euro	bis zu 65.376 Euro	bis zu 25.920 Euro

3. Labora gGmbH (Möbelshop), Peine

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 22.824 Euro	bis zu 16.344 Euro	bis zu 6.480 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 136.944 Euro	bis zu 98.064 Euro	bis zu 38.880 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 136.944 Euro	bis zu 98.064 Euro	bis zu 38.880 Euro

4. FIT (Gesellschaft zur Förderung der Integration und inklusiven Teilhabe gGmbH) Hamburg

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 1.521.600 Euro	bis zu 1.089.600 Euro	bis zu 432.000 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 4.564.800 Euro	bis zu 3.268.800 Euro	bis zu 1.296.000 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 4.564.800 Euro	bis zu 3.268.800 Euro	bis zu 1.296.000 Euro

5. Kolping-Bildungszentren Westfalen gGmbH, Hamm

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 684.720 Euro	bis zu 490.320 Euro	bis zu 194.400 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 684.720 Euro	bis zu 490.320 Euro	bis zu 194.400 Euro

6. SBH Südost GmbH Leipzig

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 38.040 Euro	bis zu 27.240 Euro	bis zu 10.800 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro

7. Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gGmbH Gütersloh

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2017	bis zu 171.180 Euro	bis zu 122.580 Euro	bis zu 48.600 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 171.180 Euro	bis zu 122.580 Euro	bis zu 48.600 Euro

8. Labora gGmbH (Sozialkaufhaus), Peine

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 11.412 Euro	bis zu 8.172 Euro	bis zu 3.240 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 68.472 Euro	bis zu 49.032 Euro	bis zu 19.440 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 68.472 Euro	bis zu 49.032 Euro	bis zu 19.440 Euro

9. Praxis GmbH Marburg

	Gesamtsumme	Förderung der Lohnkosten	Förderung von Anleitung, Coaching, Beratung und Betreuung
Haushaltsjahr 2016	bis zu 76.080 Euro	bis zu 54.480 Euro	bis zu 21.600 Euro
Haushaltsjahr 2017	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro
Haushaltsjahr 2018	bis zu 228.240 Euro	bis zu 163.440 Euro	bis zu 64.800 Euro

Hinsichtlich der Verwaltungs- und Durchführungskosten für die zuwendungsrechtliche Umsetzung des Programms durch einen beauftragten Dienstleister werden insgesamt 282 400 Euro benötigt.

Aktueller Besetzungsstand (28. April 2017):

Träger	besetzte Arbeitsplätze
Mook wat e. V., Hamburg	20
Kolping-Dienstleistungs-GmbH, Bamberg	6
Labora gGmbH (Möbelshop), Peine	12
FIT (Gesellschaft zur Förderung der Integration und inklusiven Teilhabe gGmbH), Hamburg	96
Kolping-Bildungszentren Westfalen gGmbH, Hamm	45
SBH-Südost GmbH, Leipzig	1
Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gGmbH, Gütersloh	15
Labora gGmbH (Sozialkaufhaus), Peine	6
Praxis GmbH, Marburg	9
GESAMT	210

Wie jedes Arbeitsmarktprogramm erfordert auch das Programm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ eine Aufbauphase, die unterjährig einsetzt und mit gewissen Friktionen verbunden ist. Dies ist keine Besonderheit dieses Programms. Von insgesamt 561 bewilligten Förderplätzen konnten daher bislang erst 210 Förderplätze besetzt werden. Insofern wurden für das Jahr 2016 weniger als die zur Verfügung stehenden 7 Mio. Euro bewilligt.

17. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist im Handlungsfeld Arbeit des NAP 2.0 keine Maßnahme vorgesehen, die darauf zielt, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) besser in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigten für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, gerade angesichts der im aktuellen Teilhabebericht dargestellten Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze in den WfbM?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. April 2017**

Der Nationale Aktionsplan (NAP) führt das Bundesteilhabegesetz als ein bedeutendes Vorhaben der Politik für behinderte Menschen auf. Mit diesem Gesetz haben wir für Menschen, die voll erwerbsgemindert sind, ein Budget für Arbeit geschaffen, das wir als gute Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ansehen. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget für Arbeit einen Schub für Übergänge aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bringen wird. Es soll allerdings nicht nur wesentlich behinderten Menschen ermöglichen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, dass auch junge behinderte Menschen, die ihre berufliche Bildung bei einem anderen Leistungsanbieter abgeschlossen haben, sich mittelfristig mehr und mehr dafür entscheiden werden, gar nicht erst in eine Werkstatt für behinderte Menschen zu gehen, sondern mit Hilfe des Budgets für Arbeit gleich in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzumünden. Dem dient auch die berufliche Orientierung, die bereits

im ersten NAP 2011 als ein Schwerpunkt bei der Verbesserung der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt genannt worden war und im Rahmen der Initiative Inklusion mit einem Fördervolumen von 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht worden ist.

18. Abgeordnete **Corinna Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze wurden im Rahmen der Handlungsfelder 2 und 3 der Initiative Inklusion in den Jahren von 2011 bis 2016 gefördert, und wie viele Menschen, die durch diese Förderung einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz gefunden haben, wurden nach Ablauf der Förderung beim selben Arbeitgeber weiterbeschäftigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 27. April 2017**

Die Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze im Rahmen der Handlungsfelder 2 (Ausbildung) und 3 (Arbeitsplätze) der Initiative Inklusion ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Handlungsfeld 2 – Neue Ausbildungsplätze

	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Neue Ausbildungsplätze	216	615	534	557	1.922

Im Handlungsfeld 2 (neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche) konnte eine Förderung nur für Ausbildungsverhältnisse erfolgen, die bis spätestens Dezember 2015 begonnen hatten.

Handlungsfeld 3 – Neue Arbeitsplätze

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Neue Arbeitsplätze	312	1.195	833	2.199	1.326	5.865

Erkenntnisse, wie viele schwerbehinderte Menschen nach Ablauf der Förderung bei demselben Arbeitgeber weiterbeschäftigt wurden, liegen derzeit nicht vor. In diesem Zusammenhang ist zu Handlungsfeld 2 zudem zu berücksichtigen, dass ein Großteil der geförderten Ausbildung derzeit noch andauert. Auch die Förderungen im Rahmen des Handlungsfeldes 3 sind in vielen Fällen noch nicht beendet.

Weitere detaillierte Erkenntnisse wird die Bundesregierung deshalb erst nach Vorlage der Abschlussberichte der Bundesländer zum 30. Juni 2018 erlangen. Darüber hinaus werden die Handlungsfelder 2 und 3 der Initiative Inklusion wissenschaftlich evaluiert, um insbesondere Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der Förderung zu gewinnen. Der Abschlussbericht der Evaluierung wird ebenfalls Mitte 2018 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

19. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung im Grundsatz den bestätigten Plan bzw. die entsprechenden veröffentlichten Entwürfe der EU-Kommission für ein umfassendes Einsatzverbot der Neonicotinoidwirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Außenbereich (siehe www.politico.eu/article/brussels-urges-full-ban-on-pesticides-suspected-of-killing-bees/ sowie www.sueddeutsche.de/wirtschaft/neonikotinoide-eu-kommission-will-bienen-schaedliche-pflanzenschutzmittel-verbieten-1.3435072), und falls nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich weiterer Anwendungsbeschränkungen für Neonicotinoide?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 26. April 2017

Die Bundesregierung prüft die genannten Vorschläge sorgfältig und wird ihre Haltung dazu auf Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse festlegen. Die Bundesregierung hat ihre Meinungsbildung zu diesen Vorschlägen noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele männliche Küken wurden 2016 nach Informationen der Bundesregierung getötet, da sie weder Eier legen noch genügend Fleisch abwerfen, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Anwendung des Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung im Brutei („In-ovo“) vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 18/4993, wonach bis spätestens Anfang 2017 das Kükenschreddern beendet sein soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 3. Mai 2017

In Bezug auf den ersten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11818 verwiesen:

In der fraglichen Antwort der Bundesregierung vom 12. Mai 2015 heißt es: „Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass in den nächsten ein- bis zwei Jahren [d. h. bis Ende 2016] eine Technologie entwickelt werden wird, die flächendeckend vermarktet werden kann“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4993). Mit Blick auf den derzeitigen Sachstand erweist sich diese Aussage nach wie vor als zutreffend: Die mit Mitteln der Bundesregierung entwickelten und für eine flächendeckende Vermarktung geeigneten Technologien zur Geschlechtsbestimmung im Ei werden voraussichtlich noch in diesem Jahr in ersten seriennahen Geräten in der Brüterei zum Einsatz kommen.

21. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die Technologie zur Geschlechtsbestimmung im Brutei („In-ovo“) für eine flächendeckende Vermarktung (bitte unterteilt in Stadien des Demonstrators, Pilotprojektes und ggf. marktreifes Produkt), und woran scheiterte eine Einführung bisher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 3. Mai 2017**

Aus der Förderung der Bundesregierung, die sich auf bisher rund 4 Mio. Euro beläuft, sind zwei unterschiedliche Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei hervorgegangen. Im einen Verfahren wird derzeit ein Demonstrator getestet. Im anderen Verfahren wird der Prototyp der ersten Generation derzeit zum Prototyp der zweiten Generation weiterentwickelt. Die Einführung der Geschlechtsbestimmung im Ei verläuft bislang planmäßig, weshalb von einem Scheitern bei der Einführung nicht die Rede sein kann (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Bilder/Infografiken/Tierwohl-In-Ovo-2_Druckversion.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

22. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich die kalkulierten Mehrkosten für die verschiedenen tierwohlfördernden Maßnahmen innerhalb des geplanten staatlichen Tierwohllabels zusammen, und wann werden die Details zur Ausgestaltung des Labels präsentiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 27. April 2017**

Im Rahmen der Vermarktung von Labelprodukten entstehen Kosten unmittelbar durch die Umsetzung der höheren Anforderungen sowie mittelbar durch Faktoren wie das Kontrollsystem, Rückverfolgungssystem, Logistik und Ähnliches. Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb können unter anderem Aufwendungen im Bereich der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Investitions- und Umbaukosten, Personal- und Materialkosten entstehen. Kriterien zur Ausgestaltung des staatlichen Tierwohllabels sind am 25. April 2017 präsentiert worden. Andere Elemente befinden sich in der prozessualen Abstimmung.

23. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des im Rahmen der Internationalen Grünen Woche vorgestellten Logos für das staatliche Tierwohllabel, und wie hoch ist der Finanzierungsrahmen, der zur Unterstützung der Tierhalterinnen und Tierhalter bei den Anpassungen an das staatliche Tierwohllabel vorgesehen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 27. April 2017**

Für die Herleitung, Entwicklung und Gestaltung des Logos zum Tierwohllabel sind Kosten in Höhe von 8 260 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer angefallen. Über einen Finanzierungsrahmen zur Unterstützung der Tierhalterinnen und Tierhalter bei den Anpassungen an das staatliche Tierwohllabel wird im Laufe der weiteren Konkretisierung und der Planung der Bundeshaushalte 2018 fortfolgende sowie der gesetzgeberischen Befassung zu entscheiden sein. Dabei sind 7 Mio. Euro für den Haushalt 2018 angemeldet; insgesamt sind 70 Mio. Euro zur Unterstützung der Markteinführung des Tierwohllabels in den kommenden Jahren angedacht. Der Prozess zur Schaffung eines staatlichen Tierwohllabels beinhaltet darüber hinaus auch die Entwicklung von Konzepten, wie eine möglichst breite Beteiligung sichergestellt werden kann, einschließlich der Schaffung von Anreizen für Landwirte. Neben den durch die Vermarktung gelabelter Produkte zu erzielenden Mehrerlösen können einzelbetriebliche Investitionskosten zur baulichen Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen, die über dem gesetzlichen Standard liegen, grundsätzlich über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gefördert werden. Eine Verbesserung der Förderkonditionen wird ebenso geprüft wie eigenständige Förderkriterien, die sicherstellen, dass der entstehende Mehraufwand bei der Tierhaltung dem Halter zufließt.

24. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Untersuchungen liegen der Bundesregierung bezüglich der Verlagerung der Kükenproduktion ins Ausland vor, falls die Bundesregierung ein Verbot des Kükenschredderns erlassen würde (bitte unter Angabe der zu erwartenden Zahlen), und sieht die Bundesregierung bei den auf Mastleistung selektierten Hühnerrassen § 11b des Tierschutzgesetzes und damit den Tatbestand der Qualzucht erfüllt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 3. Mai 2017**

Untersuchungen zur Verlagerung der Produktion von Küken liegen der Bundesregierung nicht vor. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sowohl Bruteier als auch Legehennenküken über weite Strecken transportiert werden können. Außerdem zeichnet sich die Erzeugung von Legehennenküken in Deutschland dadurch aus, dass ein Großteil der Küken von wenigen Unternehmen und aus wenigen Brütereien stammt. Diese Faktoren sprechen für eine vergleichsweise hohe unternehmerische Flexibilität, was den Standort der Erzeugung von Legehennenküken betrifft.

In Bezug auf den zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 18/9976 verwiesen.

25. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Förderung des Europäischen Parlaments (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0087+0+DOC+XML+V0//DE), Tierschutznormen in die Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Tierarzneimittel aufzunehmen, um Importe aus Qualproduktionen, wie im Beispiel der sogenannten Blutfarmen in Südamerika (vgl. MDR Fakt vom 28. März 2017 „Hormone aus ‚Blutfarmen‘ für Medizinprodukte in Deutschland“, www.mdr.de/fakt/pferdeblut-hormongewinnung-100.html), zukünftig zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Maria Flachsbarth

vom 2. Mai 2017

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass internationale Tierschutznormen eine stärkere Verbindlichkeit erhalten. Insofern unterstützt sie grundsätzlich das Anliegen, dass der Tierschutz im Rahmen des EU-Verordnungsvorschlags über Tierarzneimittel (COM(2014) 558 final) in geeigneter Weise Berücksichtigung findet. Eine Aufnahme konkreter Regelungen in den EU-Leitfaden der Guten Herstellungspraxis erscheint indes nicht angezeigt, da dessen Ziel die Herstellung qualitativ einwandfreier, wirksamer und sicherer Arzneimittel ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

26. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung hat der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Bundestagsdrucksache 18/11241) der Bundesregierung für die Bearbeitung sogenannter Radarfälle, und inwiefern hatten Experten zum Thema Gesundheitsschäden durch militärische Radaranlagen am Gesetzentwurf mitgearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel

vom 26. April 2017

Für die Thematik „Radarfälle“ hat das Strahlenschutzgesetz keine Bedeutung. Es trifft Regelungen für geplante, bestehende und notfallbedingte Expositionssituationen, zum Beispiel durch die Festlegung von Dosisgrenzwerten. Es behandelt nicht die Rekonstruktion von Expositions Dosen für zurückliegende Tätigkeiten an Radargeräten. Daher war eine Mitarbeit von Experten zum Thema Gesundheitsschäden durch militärische Radaranlagen am Gesetzentwurf nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

27. Abgeordnete **Ulle Schauws**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Kommunen beim Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), und falls nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 4. Mai 2017

Die Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes obliegt nach den Artikeln 83 und 84 des Grundgesetzes (GG) den Ländern als eigene Angelegenheit. Sie sind danach zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes einschließlich der Einrichtung der Behörden und der Bereitstellung von Verwaltungsmitteln zum Vollzug verpflichtet. Die Entscheidung über eine eventuelle Übertragung von Ausführungsaufgaben an die kommunale Ebene obliegt den Ländern, da der Bund den Kommunen selbst nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 GG keine Aufgaben zur Ausführung von Bundesgesetzen übertragen darf.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass zur Vorbereitung des Inkrafttretens des Prostituiertenschutzgesetzes und zur Begleitung der Umsetzung flankierende Maßnahmen erforderlich sind. Dabei geht es um die Umsetzung originärer Aufgaben der Bundesebene und die Begleitung der Implementierung des Gesetzes durch Kommunen und Länder mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Anwendung.

Aufgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist die Erarbeitung von konkretisierenden Rechtsverordnungen nach § 36 ProstSchG. Der Entwurf einer Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituiertes (ProstAV) und der Entwurf einer Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstStatV) wurden dem Bundeskanzleramt nach Abschluss der Ressortabstimmungen und der Länder- und Verbändebeteiligungen zugeleitet.

Durch die ProstAV werden nähere Vorschriften zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Anmeldepflicht bestimmt. Im Wesentlichen geht es um die Ausgestaltung und Verwendung bundeseinheitlicher Bescheinigungen über die Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituiertes. Die Gestaltung der Anmeldebescheinigung sowie technische Regelungen zur Erstellung der bundeseinheitlichen Bescheinigung sind in der Anlage der Verordnung geregelt, was die Arbeit der Behörden vor Ort erleichtern soll.

Außerdem trifft die ProstAV konkretisierende Regelungen zum Datenaustausch zwischen den Anmeldebehörden und den für die angemeldeten Tätigkeitsorte zuständigen Behörden.

Die Rechtsverordnungen sind mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Ein Abschluss im Bundesrat wird für den 2. Juni 2017 angestrebt. Damit wäre das zeitgleiche Inkrafttreten der Verordnungen und des Gesetzes am 1. Juli 2017 gewährleistet.

Zur Unterstützung und zum fachlichen Austausch zwischen den Ländern hat das BMFSFJ Bund-Länder-Besprechungen auf Fachebene sowie Workshops unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus den Ländern, Kommunen und Fachverbänden mit speziellen Themenschwerpunkten, wie der Ausgestaltung der gesundheitlichen Beratung und des Anmeldeverfahrens, durchgeführt.

Um die Anmeldebehörden vor Ort bei der Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, arbeitet das BMFSFJ unter Einbeziehung weiterer Bundesressorts an der Bereitstellung von bundeseinheitlichen mehrsprachigen und interessenspezifischen Informationsmaterialien für das Informations- und Beratungsgespräch nach § 7 Absatz 2 und 3 ProStSchG.

28. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)
- Welche Wirkungen möchte die Bundesregierung mit der Kampagne „Wer, wenn nicht wir!“ erzielen, und wie sollen diese Ergebnisse realisiert werden, wenn selbst die Entwickler der Kampagne sagten: „Wir haben zum ersten Mal eine Kampagne entwickelt, die von sich selbst behauptet, nicht zu wirken“ (vgl. <https://s-f.com/wer-wenn-nicht-wirkampagne-wirbt-fuer-demokratie-leben/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. April 2017

Die von den Entwicklern der Kampagne behauptete fehlende Wirkung der Kampagne ist Teil des Werbekonzepts. Damit soll deutlich werden, dass ein Plakat allein nichts ändern kann, wohl aber jeder einzelne Mensch in der Demokratie. Die Kampagne bedient sich also einer aufmerksamkeitsförderlichen Kampagnenmechanik, um ihr Ziel – die Förderung des demokratischen Engagements – zu erreichen. Ideen für ebensolches Engagement werden in diesem Zusammenhang auf der Website des Bundesprogramms www.demokratie-leben.de veröffentlicht. Dort können auch eigene Ideen eingereicht werden.

29. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)
- Inwieweit wird der Erfolg der Kampagne „Wer, wenn nicht wir!“ evaluiert und das Ergebnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. April 2017

Zahlen zu der Kampagne werden kontinuierlich erhoben. So werden beispielsweise die Aktivitäten auf der Programm-Website erfasst und es wird geprüft, wie sich die Besucherzahlen durch die Kampagne entwickeln. Ein wichtiger Faktor in dieser Kampagne sind auch die eingereichten Ideen im Engagement-Check auf der Website. Ausgewählte Vorschläge werden voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres in einer Publikation veröffentlicht. Kampagnenbegleitend werden zudem im Rahmen einer Onlineerhebung die Wirksamkeit der Motive evaluiert und dabei auch empirische Daten zu den Zielen der Kampagne erhoben.

30. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)
- Wie verteilt sich das Budget von „Demokratie leben!“ gegen „Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Ultrationalismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, gewaltbereiter Salafismus bzw. Dschihadismus, linke Militanz“ in den Jahren 2017, 2016, 2015 (bitte nach einzelnen Kampagnen, Initiativen, Vereinen und dem jeweiligen Förderbudget auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 28. April 2017**

Die Auflistung in der Anlage* weist die jeweiligen Fördermaßnahmen, entsprechend den in Frage 30 benannten Phänomenbereichen, unter Ausweisung der jeweiligen Fördersummen aus. Im Hinblick auf das Gesamtbudget des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist darauf hinzuweisen, dass die in der Frage benannten Phänomenbereiche nicht die Gesamtheit des Bundesprogramms abdecken. So werden die ebenfalls im großen Umfang erfolgenden demokratiefördernden Maßnahmen ebenso wenig erfasst, wie phänomenübergreifende Maßnahmen, die sich den vorgegebenen Bereichen nicht abschließend zuordnen lassen (insbesondere die Partnerschaften für Demokratie).

Nicht enthalten sind auch programmbegleitende Maßnahmen wie z. B. die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms, die Programmevaluation und die wissenschaftliche Begleitung sowie weitere Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen, die ebenfalls nicht den vorgegebenen Phänomenbereichen zuzuordnen sind. Im Förderjahr 2017 werden im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses des Bundesprogramms eine Reihe neuer Förderbereiche umgesetzt, deren Schwerpunktsetzung größtenteils phänomenübergreifend ist.

31. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)
- Welche Kampagnen/Initiativen und daraus resultierenden Summen des Förderbudgets von „Demokratie leben!“ werden und wurden bereits gegen Linksextremismus eingesetzt, dessen Anzahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten laut Verfassungsschutzbericht 2015 die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten nominal übersteigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 28. April 2017**

Die im Themenfeld „Linke Militanz“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten und in Förderung befindlichen Maßnahmen können einschließlich der Einzel- und Gesamtfördersumme der Übersicht in der Antwort zu Frage 30 entnommen werden. Die Kampagne, nach

* Von der Drucklegung der Anlage wurde abgesehen.

Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/12241 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der sich erkundigt wird, wendet sich gegen jegliche Art von Extremismus und wird somit auch gegen Linksextremismus eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für die Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) aus, und wann ist mit einem Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2017**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Oktober 2016 Eckpunkte zur Novellierung der Psychotherapeutenausbildung vorgelegt und diese zwischenzeitlich mit den Ländern sowie den psychotherapeutischen und ärztlichen Verbänden diskutiert. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen fließen in die laufenden Arbeiten mit ein.

Die Vorlage eines Arbeitsentwurfs für das PsychThG ist noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen.

33. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Übergangsregelung plant die Bundesregierung, um auch denjenigen Studierenden, die ihr Studium bereits vor der Reform des PsychThG antreten, eine angemessene Bezahlung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2017**

Übergangsregelungen werden Bestandteil des Gesetzentwurfs sein. Die Überlegungen zu ihrer Ausgestaltung sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele approbierte Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit in Deutschland, und wie viele Approbationen sind nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft nötig, um den steigenden Behandlungsbedarf aufgrund psychischer Erkrankungen zu decken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2017**

Da die Erteilung der Approbationen in den Berufen der Psychologischen Psychotherapeuten/therapeutinnen sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/therapeutinnen in der Zuständigkeit der Länder liegt, liegen dem BMG die im Folgenden angeführten Angaben vor.

Nach Angaben der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) sind aktuell etwa 22 500 Psychologische Psychotherapeuten/therapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/therapeutinnen als Vertragspsychotherapeuten/therapeutinnen tätig (Stand März 2017). Im Jahr 2015 waren laut amtlicher Krankenhausstatistik in den deutschen Krankenhäusern rund 11 900 Psychologen/Psychologinnen und Psychotherapeuten/therapeutinnen beschäftigt.

Nach Angabe des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) legen derzeit jährlich etwa 2 300 Personen die staatliche Prüfung nach den Vorgaben des PsychThG sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychTh-AprV) ab und sind damit berechtigt, eine Approbation zu beantragen.

Hinsichtlich der Anzahl der künftig benötigten Approbationen ist der G-BA nach § 101 Absatz 2 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, die Verhältniszahlen anzupassen, wenn dies zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung erforderlich ist.

35. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Interventionsrate bei Geburten in stationären Geburtshilfeeinrichtungen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Studien, die einen Zusammenhang zwischen einer Absenkung der Interventionsrate und einer Eins-zu-eins-Betreuung von Hebammen zu schwangeren bzw. gebärenden Frauen sehen (vgl. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, Sachstand WD 9 – 3000 – 079/16, S. 6)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. April 2017**

Da unterschiedliche Interpretationen möglich sind, was unter einer Intervention bei der Geburt zu verstehen ist, kann eine Interventionsrate

nicht angegeben werden. Die im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung in der Geburtshilfe im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses erhobenen Daten weisen für das Jahr 2015 insgesamt rd. 715 000 Geburten aus. Davon entfielen rd. 61 Prozent der Fälle auf sogenannte Spontangeburt, rd. 32 Prozent auf Kaiserschnitte und rd. 7 Prozent auf vaginal-operative Entbindungen. In dem Qualitätsreport des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen werden darüber hinaus andere Interventionen unter der Geburt aufgelistet, wie beispielsweise die Antibiotikaphylaxe bei vorzeitigem Blasensprung (<https://iqtig.org/downloads/ergebnisse/qualitaetsreport/IQTIG-Qualitaetsreport-2015.pdf>). In Bezug auf die in der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages angeführten Studien ist dort selbst vermerkt, dass Ergebnisse internationaler Studien nur bedingt auf deutsche Verhältnisse übertragen werden können. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass sich Versorgungsstrukturen und Aufgabenverteilungen der an der Geburtshilfe maßgeblich beteiligten Professionen international unterscheiden.

Nach den Regelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist es Aufgabe des G-BA, insbesondere für zugelassene Krankenhäuser notwendige Maßnahmen der Qualitätssicherung, einschließlich Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festzulegen (vgl. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 i. V. m. § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V). Hierzu können als Merkmale der Strukturqualität beispielsweise auch spezifische Anforderungen an die Personalausstattung gehören, wie sie der G-BA z. B. in der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene festgelegt hat.

36. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Wie viele stationäre Geburtshilfeeinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren geschlossen, und wie viele sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell von einer Schließung bedroht (bitte absolute Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einrichtungen und für die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. April 2017**

Die Grunddaten der Krankenhäuser werden vom Statistischen Bundesamt jeweils für das vergangene Jahr veröffentlicht, zuletzt am 5. Oktober 2016 für das Jahr 2015. Die Zahl der Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei insgesamt 834. Im Jahr 2005 bestanden 1 024 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, zu welchen Teilen diese Entwicklung auf der ersatzlosen Schließung bzw. auf der Zusammenlegung von Versorgungskapazitäten beruht.

Im Hinblick auf das stationär-geburtshilfliche Versorgungsangebot ist hervorzuheben, dass die Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Krankenhausplanung den

Ländern obliegt. Diese haben die Versorgungsangebote im stationären Bereich unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Versorgungsbedarfs angemessen weiterzuentwickeln.

37. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele sogenannte Boarding-Einrichtungen, also Möglichkeiten zur Unterbringung von Frauen vor der Geburt in der Nähe einer Geburtshilfeeinrichtung, weil die Anreise vom Wohnort der Schwangeren zu dieser ansonsten nicht zumutbar und/oder zu risikoreich wäre, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung (Zahlen bitte für die einzelnen Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. April 2017**

Hinzuweisen ist darauf, dass für die Krankenhausplanung, d. h., für die Sicherstellung eines flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen stationären Versorgungsangebots, auch im Bereich der stationären Geburtshilfe, die Länder zuständig sind. Damit obliegt auch die abschließende Bewertung der Situation vor Ort der für die Krankenhausbedarfsplanung zuständigen Landesbehörde. Sofern regional rückläufige Geburtenzahlen zu verzeichnen sind und dadurch möglicherweise die Strukturqualität nicht mehr sichergestellt werden kann, kann sich für die an der Krankenhausplanung Beteiligten die Notwendigkeit ergeben, dies durch besondere Versorgungskonzepte vor Ort auszugleichen. So bieten einige Kliniken für Risikoschwangere oder für Schwangere, die weite Wege zur nächsten Geburtsklinik zu überbrücken haben, das sogenannte Boarding, d. h. die Unterbringung in Kliniknähe an, um Notfällen vorzubeugen. Über die Zahl und die regionale Verteilung solcher Boarding-Einrichtungen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

38. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine ärztliche Verschreibung für Cannabis als Medizin (bitte aufschlüsseln nach Art der Cannabistherapie) seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften erhalten, und in wie vielen Fällen wurde der Antrag auf Kostenerstattung von den gesetzlichen Krankenkassen abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2017**

Da die Krankenkassen entsprechende Verordnungsdaten in der Regel frühestens sechs Wochen nach der Abgabe durch die Apotheke im Wege der Abrechnung nach § 300 SGB V erhalten und das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 18/8965) erst am 10. März 2017 in Kraft getreten ist,

liegen bisher noch keine Abrechnungs- bzw. Verschreibungsdaten zu Verordnungen über Cannabis vor. Laut Auskunft der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. liegen dort die Abrechnungsdaten für den Monat März 2017 erst Ende Mai 2017 vor.

Die Prüfung, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 31 Absatz 6 SGB V im Einzelfall erfüllt sind, erfolgt in der Regel durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Unter Berücksichtigung des Umstands, dass seit dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes gehäuft Genehmigungsanträge bei den Krankenkassen eingehen und aufgrund entstehender Bearbeitungszeiten sind auch zur Anzahl der eingehenden Anträge bzw. zu abgelehnten oder genehmigten Fällen lt. GKV-SV noch keine validen Angaben möglich.

39. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die eine Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zur ärztlich begleiteten Selbsttherapie mit Cannabis besaßen, haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften eine ärztliche Verschreibung für ihre Cannabistherapie erhalten, und in wie vielen Fällen haben die gesetzlichen Krankenkassen den Antrag auf Kostenerstattung abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2017**

Es wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass den Krankenkassen lt. Auskunft des GKV-SV grundsätzlich keine Informationen zu den Patientinnen und Patienten, die eine Ausnahmegenehmigung zur ärztlich begleiteten Selbsttherapie mit Cannabis besaßen, vorliegen, da Kosten für das nach dieser Ausnahmegenehmigung beschaffte Cannabis nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet wurden.

40. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der gemäß Bedarfsplanung laut SGB V unbesetzten Arztsitze in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte hausärztliche Arztsitze gesondert ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2017**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat zur Entwicklung der Zahl der gemäß der Bedarfsplanung ausgewiesenen nicht besetzten Arztsitze in den vergangenen zehn Jahren nachfolgende Tabelle übermittelt. Diese stellt die Entwicklung der Niederlassungsmöglichkeiten

dar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass mit der Bedarfsplanungsreform 2012 neue Arztgruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden. Für die Jahre von 2007 bis 2012 werden die Zulassungsmöglichkeiten zudem ohne Anwendung des Demografiefaktors ausgewiesen, da dieser zu diesem Zeitpunkt noch nicht bundesweit angewendet wurde.

Tabelle: Entwicklung der Niederlassungsmöglichkeiten (Jahre 2007 – 2016)

Arztgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Hausärzte	2.074	2.031	2.026	1.935	2.026	2.107	2.635	2.122,3	2.124	2.726,5	
Allgemeine fachärztl. Versorgung	Augenärzte	130	121	122	95	93	77	104	64,5	65	58
	Chirurgen	1	6	2	1	4	2	16	3,5	8,5	13
	Frauenärzte	52	42	31	23	19	31	73	31	33	28,5
	HNO-Ärzte	52	41	41	40	41	50	85	53	54	56
	Hautärzte	32	35	36	36	35	46	68,5	47	55,5	52
	Kinderärzte	37	32	33	27	28	33	41,5	15	14,5	12
	Nervenärzte	69	44	43	35	29	19	59	17,5	15,5	12,5
	Orthopäden	25	7	5	5	7	5	58	8,5	11	7
	Psychotherapeuten	1.788	1.493	1.260	1.035	486	310	1.270	184	84,5	26,5
	Urologen	11	5	4	5	1	3	28	6	8	9,5
spez. fachärztl. Versorgung	Fachinternisten	2	1	0	0	0	3,5	0	0	0	
	Anästhesisten	48	26	14	16	12	17,5	0	12,5	3	
	Radiologen	10	4	3	4	2	3	23	0	7	3
	Kinder- und Jugend- psychiater							154	148	143	134,5
Gesonderte fachärztl. Versorgung	PRM-Mediziner						52	60	47	46,5	
	Nuklearmediziner						42	19,5	17,5	20	
	Strahlentherapeuten						9	0	1,5	0	
	Neurochirurgen						11	0,5	1,5	1,5	
	Humangenetiker						5	0	0	0	
	Laborärzte						8,5	3	0,5	0	
	Pathologen						3	0	0	0	
	Transfusionsmediziner						1,5	0,5	2,5	0,5	

Quelle: Bedarfsplanungsumfrage der KBV 2007 – 2016

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

41. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Reederei Elb-Link nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Fähren beziehungsweise für den Fährbetrieb EU-Gelder erhalten, und im Rahmen welchen Förderprogramms sind diese Gelder an die Reederei geflossen (bitte Datum und Höhe der Gelder benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. April 2017

Der Bundesregierung liegen zu der Frage keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Ablehnung des Antrages des Unternehmens Thales Transportation Systeme für die Förderung eines Modellversuchs für die Anwendung von ETCS auf einem Abschnitt der Stuttgarter S-Bahn-Netze zur Erprobung dieser Technologie für deutsche S-Bahn-Netze aus dem Förderprogramm „mFUND“ (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nahverkehr-bund-gibt-kein-geld-fuer-etcs-pilotprojekt.768bef9a-b311-4294-96da-408d5e78fc15.html; Hinweis: Aus dem Ablehnungsschreiben der TÜV Rheinland Consulting GmbH vom 17. März 2017 geht keine inhaltliche Begründung hervor; in diesem Schreiben vom 17. März 2017 ist lediglich der Hinweis darauf enthalten, dass die Bewertung der Projektskizzen anhand der in Absprache mit dem BMVI entwickelten Kriterien erfolgt seien), und welche Vorschläge hat die Bundesregierung stattdessen dafür, die Leistungsfähigkeit von an der Kapazitätsgrenze genutzten S-Bahn-Netzen wie dem in Stuttgart, aber auch in anderen deutschen Städten, zu erhöhen (www.sueddeutsche.de/muenchen/wechsel-an-der-spitze-am-rande-der-kapazitaetsgrenzen-1.3265451; www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.s-bahn-bilanz-in-der-region-stuttgart-gelbe-karte-fuer-rote-zuege.65878e1f-1bea-43e5-afba-514fc49a3b17.html, www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/deutsche-bahn-org26695/s-bahn-laesst-stationen-aus-sind-zwangslage-6524078.html; www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article208223957/Neuer-Bahnsteig-fuer-den-Hauptbahnhof.html; www.fnp.de/rhein-main/Verkehr-in-Rhein-Main-am-Limit;art801,1908569)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. April 2017

Da die in der Frage genannte Projektskizze bzgl. eines ETCS-Versuchs im Rahmen der gutachterlichen Bewertung nicht den in der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ (mFUND) des BMVI formulierten Kriterien entspricht, wurde sie als nicht förderwürdig eingestuft.

Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit bei S-Bahnen hängt von der Minimierung der Zugfolgezeiten ab. Zugsicherungssysteme, wie die in München eingesetzte Linienzugbeeinflussung (LZB) oder ETCS Level 2 können dazu beitragen. Eine Erprobung dieser Systeme auf Nebenstrecken lässt jedoch keinen Erkenntnisgewinn erwarten.

43. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur vom Verband Region Rhein-Neckar und mehreren Bürgerinitiativen in Hessen und Baden-Württemberg erhobenen Forderung nach einer Einsetzung eines Projektbeirates für die geplante zweigleisige Neubaustrecke Zeppelinheim – Mannheim-Waldhof im Rahmen des Schienenverkehrsprojekts 2-004-V03 „Korridor Mittelrhein: Zielnetz I“ des Bundesverkehrswegeplans 2030 vergleichbar zum Projektbeirat zur ABS/NBS Karlsruhe – Basel (Rheintalbahn), und welche Gremien sind zur Einrichtung eines solchen Projektbeirates, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, der Region (Regierungspräsidium, Regionalverbände, Landkreise, Kommunen und Bürgerinitiativen) sowie der Deutschen Bahn AG mit verbindlichem Mitspracherecht im Planungsprozess befugt („Region will Projektbeirat“ in: Mannheimer Morgen vom 17. September 2016, „Projektbeirat soll aktiv mitgestalten“ in: Rhein-Neckar Fernsehen vom 30. März 2016: www.rnf.de/mediathek/video/ice-trasse-projektbeirat-soll-aktiv-mitgestalten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 27. April 2017

Vor dem Hintergrund des teilweise sehr frühen Planungsstandes scheint die Einrichtung des geforderten Projektbeirates derzeit nicht sinnvoll. Wenn die Trassenführung weitgehend entwickelt wurde und sich der Kreis der Betroffenen dementsprechend eingrenzen lässt, steht es dem Vorhabenträger frei, mit den regionalen Vertretern ein Gremium zur konstruktiven Begleitung der weiteren Planung einzurichten, wie im „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgesehen.

44. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann soll die in Überarbeitung stehende standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorliegen bzw. in Kraft treten (Hinweis: Die von der Bundesregierung für 2016 vorgesehene Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Überarbeitung der standardisierten Bewertung ist bis heute nicht erfolgt; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 71 des Abgeordneten Stephan Kühn auf Bundestagsdrucksache 18/5977), und was rät die Bundesregierung den Aufgabenträgern, die den Ausbau von Schienenwegen vorantreiben wollen, wegen des Fehlens der künftigen Bewertungsgrundlage aber verunsichert sind und daher zögern (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 22. April 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Mai 2017

Die überarbeitete Verfahrensanleitung für die standardisierte Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr ist den Ländern mit Schreiben vom 13. April 2017 zugesandt worden. Sie ist für alle neu zu erstellenden Nutzen-Kosten-Untersuchungen anzuwenden und zwar für Vorhaben, die zur anteiligen Finanzierung im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen sind.

45. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen an deutschen Flughäfen seit dem Jahr 2010 Flugreisen wegen Flugüberbuchungen nicht wie geplant antreten konnten (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Passagiere gegen ihren Willen aus Flugzeugen geholt (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Grund und beteiligten Behörden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. April 2017

Nein, da keine statistischen Informationen darüber erhoben werden, ob und in welcher Anzahl Fluggästen der Transport aufgrund von Überbuchung verweigert wird. Daher hat die Bundesregierung auch keine Kenntnis, ob und in wie vielen Fällen Passagiere gegen ihren Willen aus dem Flugzeug geholt wurden.

46. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Presseberichte zu einem Beschluss des Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen“ vom März 2017 bestätigen (vgl. www.presseportal.de/pm/51580/3606434), nach dem eine nicht vorgenommene Umrüstung eines VW-Fahrzeugs mit unzulässiger Abschaltvorrichtung künftig bei der Hauptuntersuchung als „erheblicher Mangel“ gewertet wird, und ab wann werden die Prüforganisationen somit die Erteilung der Prüfplakette auf Basis dieses Beschlusses verweigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. April 2017

Im Rahmen des Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen“ wurde mit den Ländern ein Verfahren abgestimmt, bei dem im Rahmen der Hauptuntersuchung die fristgerechte Teilnahme der betroffenen Fahrzeuge an der VW-Rückrufaktion aufgrund der angeordneten Nebenbestimmung zur Typgenehmigung dieser Fahrzeuge überprüft wird. Grundsätzlich gilt, dass der Rückruf verbindlich ist. Die betroffenen Kunden werden zunächst mehrfach aufgefordert, an dem Rückruf teilzunehmen.

47. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form und welchem finanziellen Rahmen werden gemäß dem Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026 (NIP II) Brennstoffzellensysteme für stationäre Anwendungen (gewerbliche bzw. industrielle Nutzung von Brennstoffzellen-KWK-Anlagen) gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 2. Mai 2017

Das Regierungsprogramm fungiert als Rahmenprogramm, welches durch Einzelmaßnahmen der Ressorts auszufüllen ist. Festgelegt ist für den Bereich der Forschung und Entwicklung, dass das BMWi seine Maßnahmen im 6. Energieforschungsprogramm fortsetzt.

Im Forschungsbereich „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ werden jährlich bis zu 25 Mio. Euro bereitgestellt, die auch für FuE-Projekte zur gewerblichen bzw. industriellen Nutzung von Brennstoffzellen-KWK-Anlagen mit höheren Leistungen bis in den Megawattbereich mit dem Ziel der Systemoptimierung und der Kostenreduktion zur Verfügung stehen.

Für den Bereich der Demonstration, Marktvorbereitung und Marktaktivierung prüfen die Ressorts in ihren Zuständigkeiten die Möglichkeiten der Förderung, z. B. im Rahmen der Klimaschutzprogramme zur Stadt- bzw. Quartiersentwicklung oder des Technologieeinführungsprogramms (TEP).

48. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Verstehe ich die Aussage aus dem Bundesverkehrswegeplan zum Schienenstreckenabschnitt zwischen Uelzen und Stendal (Bundestagsdrucksache 18/10513 (neu), Seite 14) und die Aussage zur Neuplanung des Abschnitts Steinfeld–Stendal (<http://dmm.travel/news/artikel/lesen/2017/04/db-baut-uelzen-stendal-aus-80343/>) richtig, dass die Deutsche Bahn AG verbindlich Lärmschutz für die Strecke Steinfeld–Stendal umsetzen muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Mai 2017

Es wird Lärmschutz im Sinne von Lärmvorsorge nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. April 2017 auf Ihre Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 18/12021 verwiesen.

49. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen auf die bisherigen, bereits mehrere Jahre alten Rentabilitätsrechnungen für die feste Fehmarnbelt-Querung im Allgemeinen und die deutsche Hinterlandanbindung im Speziellen wird die geplante Einführung der Pkw-Maut für bundesdeutsche Autobahnen, bei der explizit keine Ausnahmen für Grenzverkehre vorgesehen sind, nach Ansicht der Bundesregierung konkret haben (bitte möglichst in Fahrzeugen/Tag angeben), und inwiefern geht vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auch weiterhin von der Rentabilität des Projekts aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. April 2017

Die Einführung einer Infrastrukturabgabe hat auf die Rentabilitätsberechnungen für die feste Fehmarnbelt-Querung und die deutsche Hinterlandanbindung keine Auswirkungen.

50. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass es durch das Verbot der USA und Großbritanniens, Laptops und andere größere technische Geräte im Handgepäck auf Direktflügen aus verschiedenen islamisch geprägten Ländern im Nahen Osten und Nordafrika mitzuführen (www.spiegel.de/reise/aktuell/handgepaeck-auf-usa-fluegen-warum-laptops-nun-verboden-sind-a-1139907.html), zu einem erhöhten Passagieraufkommen über dem Luftdrehkreuz Frankfurt/Main kommen wird, um mit einer Zwischenlandung das Verbot zu umgehen, und wenn es von der Bundesregierung noch keine Einschätzung über die Auswirkungen des Verbots auf den deutschen Luftfahrtbetrieb gibt, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 24. April 2017

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass aufgrund der Handgepäckregeln der USA und Großbritanniens ein erhöhtes Passagieraufkommen am Flughafen Frankfurt/Main zu erwarten ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

51. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum derzeitigen Sachstand bei der Sicherheitsnachweisführung für das Atomkraftwerk Beznau 1, und welche grundlegenden Problematiken sieht sie beim Wiederanfahren eines alten Reaktors nach einem derart unvorhergesehen langem Betriebsstillstand (z. B. das Fortschreiten bestimmter Alterungsmechanismen oder technische Ausfälle (vgl. Aargauer Zeitung vom 17. März 2017)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. April 2017**

Der Betreiber des Atomkraftwerks Beznau 1 hat die für den Sicherheitsnachweis des Reaktordruckbehälters notwendigen Unterlagen bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde der Schweiz (ENSI) eingereicht.

Die Bewertung dieser Unterlagen durch das ENSI ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Für das Wiederanfahren eines Atomkraftwerkes, auch nach einem langen Betriebsstillstand, sind sicherheitstechnische Anforderungen einzuhalten. Hierzu muss der ordnungsgemäße Zustand der technischen Einrichtungen gewährleistet werden. Die Überprüfung obliegt den jeweiligen nationalen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden.

52. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anlagen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland für die Rückgewinnung von Phosphat aus Klärschlämmen, und welche Betreiber dieser Anlagen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zulassung gemäß der Düngemittelverordnung, das zurückgewonnene Phosphat als Düngemittel zu verkaufen (bitte nach Bundesländern und Jahr der Inbetriebnahme aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 27. April 2017**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Kenntnissen befinden sich derzeit zwei Anlagen zur Phosphorrückgewinnung im Entsorgungsmaßstab im Betrieb: Diese Anlagen befinden sich in Rheinland-Pfalz (Linz/Rhein, Inbetriebnahme 2014) und Baden-Württemberg (Offenburg, Inbetriebnahme 2011).

Daneben werden in Berlin (Berlin-Wassmannsdorf, Inbetriebnahme 2008), in Nordrhein-Westfalen (Mönchengladbach-Neuwerk, Inbetriebnahme 2009), in Niedersachsen (Uelzen, Salzgitter und Wolfsburg, Inbetriebnahmen 2015 und 2016, Braunschweig, Projekt befindet sich in der Umsetzung), in Rheinland-Pfalz (Pirmasens, Projekt befindet sich in der

Umsetzung) Anlagen nach dem sogenannten AirPrex-Verfahren betrieben. In Niedersachsen (Lingen, Inbetriebnahme 2016) wird eine EloPhos-Anlage zur MAP-Fällung betrieben. Die Fällungsverfahren dienen dabei ursprünglich nicht primär der Phosphorrückgewinnung, sondern der Verhinderung von Verkrustungen in der Anlagentechnik. Dabei fällt kristallines Magnesiumammoniumphosphat (MAP; Struvit) an.

Daneben befinden sich weitere Projekte zur Phosphorrückgewinnung in Rheinland-Pfalz, Bayern und Hamburg (Verarbeitung zu Phosphorsäure) in fortgeschrittenen Stadien der technischen Entwicklung, ohne dass gegenwärtig bereits ein Einsatz im Entsorgungsmaßstab erfolgt.

Eine Übersicht über die aktuellen Anlagen und Projekte in Deutschland und im internationalen Bereich können dem folgenden Internetauftritt entnommen werden: http://p-rex.eu/uploads/media/Kabbe_Tech_implementation_Table_20170208.pdf.

Nach Anlage 2 Nummer 6.2.3 der geltenden Düngemittelverordnung sind Phosphatdünger aus der Verbrennung von Klärschlämmen zugelassen, wenn die Aschen von Klärschlämmen stammen, die die Anforderungen der Klärschlammverordnung an die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen erfüllen.

Zudem können Düngemittel aus Struvit grundsätzlich auch als Stickstoffphosphat-Düngemittel (NP-Düngemittel) nach Anlage 2 Nummer 6.2.4 in Verkehr gebracht werden. Ob die jeweiligen düngemittelrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Für die Durchführung, insbesondere die Überwachung der düngerechtlichen Vorgaben sind die Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

53. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Verbreitung von 27 Millionen Hormonimplantaten der Bayer-Marke Jadelle in Entwicklungsländern (vgl. www.zdf.de/politik/frontal-21/implantierte-verhuetung-100.html), und inwiefern wird die Verbreitung von Hormonimplantaten mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert (bitte nach Markenname des Hormonimplantats und Umfang der finanziellen Unterstützung für verwendende Entwicklungsorganisationen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Mai 2017

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) werden nur Methoden der Familienplanung finanziert, die international übliche Qualitätsstandards erfüllen, wie die Präqualifikation durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die Zulassung durch eine international anerkannte Arzneimittelzulassungsbehörde (z. B. FDA (USA), EMA/EU-Kommission (Europa)).

Derzeit enthält die WHO-Liste der präqualifizierten Arzneimittel für reproduktive Gesundheit 36 Eintragungen. Darunter sind auch drei Hormonimplantate: das Präparat von Bayer (Jadelle), das schon im Jahr 2009 präqualifiziert wurde, und die beiden Präparate von Organon/MSD (Implanon/Implanon nxt). Ein weiteres Produkt von einem chinesischen Hersteller befindet sich derzeit im Präqualifikationsprozess.

Wie bei anderen Arzneimitteln auch, können im Falle von Hormonimplantaten Nebenwirkungen auftreten. Deshalb werden Hormonimplantate im Rahmen von Programmen der deutschen EZ immer als Teil eines Mixes von Verhütungsmethoden angeboten, um den betroffenen Frauen eine Wahlentscheidung sowie eine situationsgerechte Entscheidung zu ermöglichen.

Der Einsatz von Implantaten erfordert spezifische Fachkenntnis und besondere hygienische Bedingungen, weshalb sie im Rahmen der deutschen EZ ausschließlich über entsprechend ausgestattete medizinische Dienstleister verfügbar gemacht werden. Das Einsetzen und Entfernen der Implantate wird von geschultem Personal vorgenommen. Die Auswahl der jeweiligen Produkte erfolgt durch die Gesundheitsministerien und die lokalen Arzneimittelaufsichtsbehörden im Partnerland.

Die Bundesregierung unterstützt Programme der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, bei denen auch Verhütungsimplantate angeboten werden, u. a. in Westafrika (ECOWAS), in Kamerun und im Jemen. Über ECOWAS wird ein Fonds zur Beschaffung von Kontrazeptiva finanziert. Hier können die Mitgliedstaaten alle zwei Jahre einen Antrag auf Finanzierung von Verhütungsmitteln stellen. Gelegentlich, aber in geringem Umfang, wird hieraus auch Jadelle beschafft. In Kamerun und im Jemen wird das Implantat Implanon beschafft.

Der Bericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen „Contraceptives and Condoms for Family Planning and STI & HIV Prevention. External Procurement Support Report 2014“ gibt unter anderem die Zusammensetzung der deutschen Unterstützung für Kontrazeptivalieferungen im Jahr 2014 an. Dementsprechend enthielten die in diesem Jahr in Höhe von 22,9 Mio. US-Dollar finanzierten Kontrazeptivalieferungen männliche und weibliche Kondome, die Pille, Spiralen und Implantate. Implantate hatten einen Anteil von 8 Prozent.

Eine genauere Aufschlüsselung nach Markenname des Hormonimplantats und Umfang der finanziellen Unterstützung ist in diesem Rahmen leider nicht möglich.

54. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der genaue Sachstand hinsichtlich der erstellten Roadmaps/Maßnahmenpläne der Mitgliedsunternehmen des Textilbündnisses, und wann genau wird die Bundesregierung die Roadmaps/Maßnahmenpläne den Abgeordneten zukommen lassen, die für dieses Thema zuständig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Mai 2017

142 Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien sind ihrer Berichtspflicht nachgekommen und haben einen individuellen Umsetzungsplan (Roadmap) mit konkreten Maßnahmen für 2017 erarbeitet. Ein unabhängiger Dienstleister prüft derzeit die Plausibilität dieser Zielformulierungen.

2017 erfolgt die Veröffentlichung der Roadmaps durch die Bündnismitglieder noch auf freiwilliger Basis, weil es sich um den ersten Durchlauf des neuen Verfahrens handelt. Ab 2018 ist die Veröffentlichung der Roadmaps für alle Mitglieder verpflichtend. Die Bundesregierung wird nach der abgeschlossenen Plausibilitätsprüfung ihre Roadmap im Sommer dieses Jahres veröffentlichen.

55. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder des Textilbündnisses haben aus welchen Gründen das Bündnis wieder verlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Mai 2017

Die Mitgliedschaft im Textilbündnis ist freiwillig. So kann es auf dem gemeinsamen Weg zu mehr Nachhaltigkeit neben den vielen Beitritten ebenso zu Austritten kommen.

Die Gründe dafür sind vielfältig, unter anderem gehören dazu:

- Insolvenz von Unternehmen;
- Umstrukturierung oder Auflösung von Organisationen/Unternehmen (z. B. Unternehmensfusionen);
- ausgebliebene bzw. nicht hinreichende Zielverfolgung: Jedes Bündnismitglied verpflichtet sich, jährlich einen individuellen Maßnahmenplan mit konkreten Zielen (Roadmap) zu erstellen und über die Zielerreichung zu berichten. Erfolgt dies nicht, greifen Sanktionen bis hin zum Bündnisausschluss;
- mangelnde (personelle/finanzielle) Ressourcen;
- fehlende Übereinstimmung mit den Zielen des Bündnisses.

Das Mitgliedermanagement des Bündnisses obliegt dem Bündnissekretariat bzw. dem Steuerungskreis des Textilbündnisses, welcher sich für eine vertrauliche Behandlung der spezifischen Austrittsgründe Einzelner entschieden hat.

Zwischen dem 1. November 2016 und dem 20. April 2017 sind folgende Mitglieder ausgetreten:

Stiftung Warentest, Zwergengrün, v. CAMPE & OHFF GmbH, TRIGEMA Inh. W. Gruppe K., Sightmode Limited, Living Crafts GmbH & Co. KG, Lauterbacher Hemdmanufaktur GmbH & Co. Vertriebs KG, Lamme Groep BV, Jefferys GmbH Fashion Concepts & Design Corporate Fashion, GreenPosh, Global Tactics, Ernsting's Family GmbH & Co. KG, EcoPlanet Bamboo Group, Coccon UG, Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner – VDMD, Vista Textil GmbH, real, SB-Warenhaus GmbH, Albert Kerbl, Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG, UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG, Clothing Network GmbH, Kossmann, Pololo, Dresscue, Silvia Adler Manufaktur Sant, Loud+proud, Lichtschatz Projekte GmbH, Gebrueder Otto GmbH & Co. KG, A&R Textil, Verbraucher Initiative e. V., ESPARTO Yoga Fashion, Biehler Sportswear, SüdwohleGroup, S. Leithäuser GmbH & Co. KG (Benvenuto), goodso-ciety GmbH, ISA-TEX GmbH, Monagoo, Engbers GmbH & Co. KG, Interloom, Klingel (K-Mail Order GmbH & Co. KG), Solidaridad, Hans Natur e. K., Prime Solution Asia, Andheri-Hilfe.

56. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen sind zwischen November 2016 und April 2017 38 Unternehmen aus dem Textilbündnis ausgetreten (bitte Unternehmen mit Austrittsbegründung einzeln auflisten), und welche Hilfe bietet die Bundesregierung kleinen Unternehmen wie zum Beispiel „Zwergengrün“ an, die bei der Erstellung der Leitfäden überfordert waren und sich mehr Hilfe durch die Bundesregierung erhofft haben (www.domradio.de/themen/soziales/2017-04-13/dutzende-mitglieder-verlassen-zusammenschluss-wegen-zielvorgaben/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. April 2017

Das Bündnis für nachhaltige Textilien vereint die Kraft und Expertise seiner Mitglieder aus verschiedenen Anspruchsgruppen, um soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang von Textillieferketten anzustoßen und umzusetzen. Die Mitgliedschaft im Textilbündnis ist freiwillig. So kann es auf dem gemeinsamen Weg zu mehr Nachhaltigkeit neben den vielen Beitritten ebenso zu Austritten kommen.

Die Gründe für das Ausscheiden aus dem Textilbündnis sind vielfältig, unter anderem gehören dazu:

- Insolvenz von Unternehmen;
- Umstrukturierung oder Auflösung von Organisationen/Unternehmen (z. B. Unternehmensfusionen);
- ausgebliebene bzw. nicht hinreichende Zielverfolgung: Jedes Bündnismitglied verpflichtet sich, jährlich einen individuellen Maßnahmenplan mit konkreten Zielen (Roadmap) zu erstellen und über die Zielerreichung zu berichten. Erfolgt dies nicht, greifen Sanktionen bis hin zum Bündnisausschluss;
- mangelnde (personelle/finanzielle) Ressourcen;

– fehlende Übereinstimmung mit den Zielen des Bündnisses.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat das Textilbündnis initiiert und bringt sich in den verschiedenen Gremien intensiv ein. Das Mitgliedermanagement obliegt jedoch dem Bündnissekretariat bzw. dem Steuerungskreis des Textilbündnisses. Der Steuerungskreis hat sich bewusst dafür entschieden, die spezifischen Gründe einzelner Mitgliederaustritte vertraulich zu behandeln.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der zwischen dem 1. November 2016 und dem 20. April 2017 ausgetretenen Mitglieder (absteigend nach Zeitpunkt des Austritts):

Stiftung Warentest, Zwergengrün, v. CAMPE & OHFF GmbH, TRIGEMA Inh. W. Grupp e. K., Sightmode Limited, Living Crafts GmbH & Co. KG, Lauterbacher Hemdmanufaktur GmbH & Co. Vertriebs KG, Lamme Groep BV, Jefferys GmbH Fashion Concepts & Design Corporate Fashion, GreenPosh, Global Tactics, Ernsting's Family GmbH & Co. KG, EcoPlanet Bamboo Group, Coccon UG, Netzwerk Deutscher Mode- und Textildesigner – VDMD, Vista Textil GmbH, real, SB-Warenhaus GmbH, Albert Kerbl, Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG, UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG, Clothing Network GmbH, Kossmann, Pololo, Dresscue, Silvia Adler Manufaktur Sant, Loud+proud, Lichtschatz Projekte GmbH, Gebrueder Otto GmbH & Co. KG, A&R Textil, Verbraucher Initiative e. V., ESPARTO Yoga Fashion, Biehler Sportswear, SüdwolfeGroup, S. Leithäuser GmbH & Co. KG (Benvenuto), goodsociety GmbH, ISA-TEX GmbH, Monagoo, Engbers GmbH & Co. KG, Interloom, Klingel (K-Mail Order GmbH & Co. KG), Solidaridad, Hans Natur e. K., Prime Solution Asia, Andheri-Hilfe.

Um seine Mitglieder bei der Mitarbeit im Textilbündnis und bei Erstellung der Roadmaps zu unterstützen, bietet das Bündnissekretariat eine breite Palette an Unterstützungsdienstleistungen an. Diese reicht von Informationsangeboten (u. a. Newsletter, Broschüren und Informationen im internen Mitgliederbereich) über interaktive Unterstützung (u. a. Web-Seminare, Workshops) bis hin zu direkter Mitgliederberatung (u. a. telefonische und E-Mail-Beratung). Einer überwältigenden Mehrheit der Mitglieder (insgesamt 142) war es so möglich, individuelle Roadmaps zur Verfolgung der Bündnisziele zu erstellen.

57. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Welche Rolle spielt nach Informationen der Bundesregierung die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in dem vom Europäischen Treuhandfonds für Afrika (EUTF) mit 90 Mio. Euro finanzierten Vorhaben zum Migrationsmanagement in Libyen (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-951_en.htm) (Grund für Teilnahme der GIZ an dem Vorhaben, Stellung der GIZ innerhalb des Vorhabens, genauer Aufgabenbereich der GIZ), und wie möchten Deutschland und die EU dadurch konkret die laut dem Auswärtigen Amt „KZ-ähnlichen Verhältnisse“ in libyschen Flüchtlingslagern (www.welt.de/newsticker/news1/article161618538/Auswaertiges-Amt-kritisiert-Fluechtlingscamps-

in-Libyen-KZ-ae hnliche-Verhaeltnisse.html) sowie die anscheinend gängige Praxis der Versklavung von Flüchtlingen in Libyen (www.iom.int/news/iom-learns-slave-market-conditions-endangering-migrants-north-africa) unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. April 2017

Das oben genannte Projekt des EU-Treuhandfonds ergänzt die bestehenden Aktivitäten der Bundesregierung und der EU zur Unterstützung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Migranten in Libyen.

Das Projekt umfasst zwei Komponenten: Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten (Komponente 1) sowie sozioökonomische Entwicklung auf kommunaler Ebene und lokale Regierungsführung (Komponente 2). Eine Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist nur in der Komponente 2 vorgesehen: Mit bis zu 10 Mio. Euro soll ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Vorhaben geographisch erweitert werden. In ausgewählten libyschen Städten auf den Migrationsrouten sollen der Aufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen und lokale Wirtschaftsentwicklung unterstützt und der Zugang zu sozialen Basisdienstleistungen insbesondere für Flüchtlinge und Migranten verbessert werden.

Neben der GIZ sind in der zweiten Komponente UNDP, UNICEF und IOM als Umsetzungsorganisationen vorgesehen.

Berlin, den 5. Mai 2017

Anlagen

Übersicht der Fördersummen in den Jahren 2017, 2016, 2015 für Projektarbeit für in Frage 4/128 der schriftlichen Frage von 21. April 2017 genannte Phänomenbereiche

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Antisemitismus				
Projektträger: Anne Frank Zentrum Projekttitel: Historisch- politische Bildungsarbeit gegen Antisemitismus	199.963,00 €	286.713,00 €	345.977,00 €	832.653,00 €
Projektträger: Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KlG e. V. Projekttitel: Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft	150.000,00 €	200.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Projektträger: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. Projekttitel: Umgang mit Antisemitismus und Empowerment der jüdischen Minderheiten	172.888,00 €	201.687,00 €	430.000,00 €	804.575,00 €
Projektträger: Hatikva, Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e.V. Projekttitel: Schlussstrich, Weltbank, Israel - Methoden für die Auseinandersetzung mit modernen Formen des Antisemitismus	70.244,00 €	72.944,00 €	77.803,51 €	220.991,51 €
Projektträger: Bildungsstätte Anne Frank (BAF) Projekttitel: Wenn Anne ein rosa Palituch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Mideast Freedom Forum Berlin e.V. (MFFB) Projekttitel: MFFB - Bildungsbausteine: Demokratie stärken - Antisemitismus bekämpfen	81.000,00 €	96.600,00 €	109.700,00 €	287.300,00 €
Projektträger: Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V. Projekttitel: Engagiert vor Ort- Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung	84.467,00 €	105.945,00 €	108.841,33 €	299.253,33 €
Projektträger: Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KlG e.V. Projekttitel: Anders Denken. Politische Bildung gegen Antisemitismus.	101.150,00 €	153.935,11 €	157.885,00 €	412.970,11 €
Projektträger: Amadeu Antonio Stiftung Projekttitel: Praxisstelle antisemitis-	124.800,00 €	124.800,00 €	124.800,00 €	374.400,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 2

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
mus- und rassismuskritische Jugendarbeit				
Projektträger: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA) Projekttitel: Vorurteile abbauen, antisemitische Ressentiments bekämpfen	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: BildungsBausteine e.V. Projekttitel: Verknüpfungen. Antisemitismus in der pluralen Gesellschaft	139.808,00 €	139.568,00 €	140.832,68 €	420.208,68 €
Projektträger: Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Universität Duisburg-Essen Projekttitel: Israelkritik und Judenfeindschaft. Präventionsangebote gegen alle Formen von aktuellem Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (e.V.) Projekttitel: Perspektivwechsel Plus	128.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	388.000,00 €
Projektträger: Multikulturelles Forum e.V. Projekttitel: Objektiv - Junge Medienmacher mit Durchblick	116.033,00 €	105.133,56 €	124.971,49 €	346.138,05 €
Projektträger: Förderverein für deutsch - jüdische Theatervorstellungen e.V. Projekttitel: Shalom - Salam: wohin?	80.700,00 €	86.370,00 €	86.324,63 €	253.394,63 €
Projektträger: IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V. Projekttitel: Meine Geschichte, deine Geschichte, unsere Geschichte. Flucht, Migration und Shoah.	122.000,00 €	124.370,00 €	121.640,00 €	368.010,00 €
Projektträger: Evangelische Akademien in Deutschland e. V. Projekttitel: Anti-Antisemitismus	30.827,00 €	122.810,00 €	129.513,64 €	283.150,64 €
Projektträger: Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Projekttitel: Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus	19.186,00 €	83.740,00 €	92.974,87 €	195.900,87 €
Projektträger: Verein Miteinander leben e. V. Projekttitel: "ZUGÄNGE SCHAFFEN" - Konzeptwerkstatt "Antisemitismus"	4.000,00 €	20.000,00 €	34.621,52 €	58.621,52 €
Projektträger: American Jewish Committee Berlin Ramer Institute for Ger-	2.159,00 €	38.094,00 €	88.931,20 €	129.184,20 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 3

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
man-Jewish Relations (AJC Berlin) Projekttitel: Demokratie stärken- Aktiv gegen Antisemitismus und Salafismus				
Projektträger: Katholische Landjugendbewegung Deutschland e. V. (KLJB) in Kooperation mit dem Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V. (BDAJ) Projekttitel: Tacheles! Klare Kante gegen Extremismus	- €	95.296,00 €	109.739,64 €	205.035,64 €
Projektträger: Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e. V. Projekttitel: Neue Wege - Prävention von Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund	30.998,00 €	118.507,00 €	125.670,45 €	275.175,45 €
Projektträger: Bildungsstätte Anne Frank Projekttitel: Tagungsreihe Blickwinkel. Antisemitismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft	- €	- €	48.543,88 €	48.543,88 €
Projektträger: Zeitbild Stiftung Projekttitel: Jüdisches Leben in Deutschland heute	147.711,00 €	- €	- €	147.711,00 €
Projektträger: Amadeu Antonio Stiftung Projekttitel: Aktionswochen gegen Antisemitismus 2015	87.000,00 €	- €	- €	87.000,00 €
Summe	2.282.934,00 €	2.696.512,67 €	3.328.770,84 €	8.308.217,51 €
Antiziganismus				
Projektträger: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V. Projekttitel: Historisch-politische Bildungsarbeit, Empowerment für Sinti und Roma, Prävention gegen Antiziganismus	133.000,00 €	160.000,00 €	236.065,46 €	529.065,46 €
Projektträger: Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V. Projekttitel: ROMARESPEKT - Lokalrecherchen & Empowerment	91.200,00 €	127.633,00 €	129.787,96 €	348.620,96 €
Projektträger: Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V. Projekttitel: ZusammenWachsen: Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus	81.056,00 €	100.995,00 €	103.350,41 €	285.401,41 €
Projektträger: Amaro Drom e.V. Projekttitel: Dikhen amen! Seht uns! - Empowerment und Sensibilisierung gegen Antiziganismus aus Sicht jun-	97.500,00 €	129.024,00 €	130.000,00 €	356.524,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 4

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
ger Roma und Sinti				
Projektträger: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. Projekttitel: Biografien der Vielfalt - Förderung der Anerkennung von Sinti und Roma durch historisch-interkulturelles Lernen.	85.200,00 €	89.193,00 €	112.455,75 €	286.848,75 €
Projektträger: Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten Projekttitel: Kompetent gegen Antiziganismus/Antiromaismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart	103.200,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	363.200,00 €
Projektträger: Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.) Projekttitel: Romani Phen	103.358,00 €	104.753,00 €	100.253,02 €	308.364,02 €
Projektträger: Alte Feuerwache e. V. Projekttitel: Antiziganismus - Erkennen, benennen, entgegenwirken	105.376,00 €	115.064,00 €	117.921,00 €	338.361,00 €
Projektträger: Roma Center Göttingen e.V. Projekttitel: Roma Antidiscrimination Network (RAN)	99.944,00 €	104.126,00 €	103.126,00 €	307.196,00 €
Projektträger: Verband für Interkulturelle Arbeit - VIA e.V. Projekttitel: Angekommen! Roma - Jugendliche in Dortmund und Duisburg	116.360,00 €	129.000,00 €	130.000,00 €	375.360,00 €
Projektträger: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas Projekttitel: Konferenz "5 Jahre Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas"	- €	- €	214.535,00 €	214.535,00 €
Summe	1.016.194,00 €	1.189.788,00 €	1.507.494,60 €	3.713.476,60 €
gewaltbereiter Salafismus bzw. Dschihadismus				
Projektträger: Ministerium für Soziales und Integration Umsetzung des Demokratieentrums im Bundesland Baden-Württemberg, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	170.000,00 €	178.000,00 €	187.000,00 €	535.000,00 €
Projektträger: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Umsetzung des Demokratieentrums im Bundesland Bayern, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	105.000,00 €	190.000,00 €	210.000,00 €	505.000,00 €
Projektträger: Senatsverwaltung für	55.300,00 €	150.389,00 €	151.367,00 €	357.056,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 5

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, LADS D 2 Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Berlin, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus				
Projektträger: Staatskanzlei des Landes Brandenburgs Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg" Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Brandenburg, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	- €	- €	93.672,46 €	93.672,46 €
Projektträger: Senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Bremen, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	- €	3.691,88 €	157.000,00 €	160.691,88 €
Projektträger: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Hamburg, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	37.840,00 €	190.000,00 €	170.000,00 €	397.840,00 €
Projektträger: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Hessen, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	123.795,35 €	146.692,66 €	130.000,00 €	400.488,01 €
Projektträger: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung – Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	40.000,00 €	60.000,00 €	- €	100.000,00 €
Projektträger: Niedersächsisches Justizministerium Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Niedersachsen, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten	- €	56.000,00 €	210.000,00 €	266.000,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 6

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Salafismus bzw. Dschihadismus				
Projektträger: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen - Projektgruppe "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus" Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Nordrhein-Westfalen, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	66.400,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	406.400,00 €
Projektträger: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Rheinland-Pfalz, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	95.348,22 €	184.000,00 €	210.000,00 €	489.348,22 €
Projektträger: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Saarland, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	40.000,00 €	60.000,00 €	79.975,50 €	179.975,50 €
Projektträger: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Sachsen, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	- €	25.500,00 €	130.000,00 €	155.500,00 €
Projektträger: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt / Bereich: S4 Demokratieentwicklung Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Sachsen-Anhalt, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	40.000,00 €	57.740,86 €	48.301,65 €	146.042,51 €
Projektträger: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (MIB) Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Schleswig-Holstein, hier: Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus bzw. Dschihadismus	40.000,00 €	48.000,00 €	202.000,00 €	290.000,00 €
Projektträger: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	40.000,00 €	60.000,00 €	80.000,00 €	180.000,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 7

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Thüringen, hier: Maß- nahmen gegen gewaltbereiten Sa- lafismus bzw. Dschihadismus				
Projektträger: Ufuq e. V. Projekttitel: Politische Bildungsarbeit zu religiöser Vielfalt und Radikalisie- rungsprävention	216.807,89 €	214.967,00 €	319.979,98 €	751.754,87 €
Projektträger: KUBI Verein für Bildung und Kultur e.V. Projekttitel: Extremismusprävention durch professionelle Jugendarbeit in Moscheegemeinden	130.000,00 €	102.511,17 €	110.500,00 €	343.011,17 €
Projektträger: Casablanca - Gemein- nützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und Soziale Dienst mbH Projekttitel: WERTE-WERKSTATT	105.309,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	365.309,00 €
Projektträger: Johann Wolfgang Goe- the-Universität Frankfurt am Main Projekttitel: Die Zukunft miteinander gestalten: Hessische Muslime für De- mokratie und Vielfalt! Prävention. Par- tizipation. Teilhabe.	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Förderverein JVA Holz- straße e.V. Projekttitel: Kultur als Veränderungs- potential im Justizvollzug	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA e.V.) Projekttitel: „JamiL.“ Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Le- benswelten	42.572,00 €	78.487,00 €	84.760,00 €	205.819,00 €
Projektträger: Institut für Kulturanalyse e.V. Projekttitel: Interkulturelle Übergangs- räume - Erweiterung von Kommunika- tionsmöglichkeiten in Konflikträchti- gen Gruppen	73.452,00 €	97.665,00 €	113.184,93 €	284.301,93 €
Projektträger: IFAK e.V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit Projekttitel: #selam (Sprich: Hashtag Selam) - Gemeinsam stark im Pott	129.949,00 €	129.449,00 €	130.000,00 €	389.398,00 €
Projektträger: Frauenbegegnungsstät- te UTAMARA e.V. Projekttitel: Frauen stärken Demokra- tie	52.168,00 €	57.216,00 €	55.970,00 €	165.354,00 €
Projektträger: Islamisches Wissen- schafts- und Bildungsinstitut e.V.	129.909,40 €	130.000,00 €	130.000,00 €	389.909,40 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 8

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Violence Prevention Network e.V. Projekttitel: Al-Wasat - Die Mitte	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Otto Benecke Stiftung e.V. Projekttitel: BAHIRA Beratungsstelle	51.615,35 €	74.294,11 €	128.076,52 €	253.985,98 €
Projektträger: Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) Projekttitel: Ma'an - Miteinander	151.240,00 €	249.460,00 €	275.910,54 €	676.610,54 €
Projektträger: Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. Projekttitel: Die Freiheit, die ich meine	126.712,00 €	115.593,00 €	115.023,30 €	357.328,30 €
Projektträger: SV Genc Osman Duisburg e.V. Projekttitel: „Extremismus - nicht mit UNS“	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH Projekttitel: INSIDE OUT - Fach- und Beratungsstelle Extremismus	44.423,00 €	120.000,00 €	119.943,19 €	284.366,19 €
Projektträger: Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg Projekttitel: Alternativen aufzeigen! Videos zu Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus für Internet und Unterricht	123.962,00 €	124.000,00 €	124.000,00 €	371.962,00 €
Projektträger: Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. Projekttitel: 180 Grad Wende "R"	121.025,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	381.025,00 €
Projektträger: Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus - KlgA e.V. Projekttitel: Akteure der Jugendbildung stärken - Jugendliche vor Radikalisierung schützen	56.790,00 €	75.815,00 €	78.008,00 €	210.613,00 €
Projektträger: ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH Projekttitel: Diagnostisch - Therapeutisches Netzwerk Extremismus (DNE)	39.854,00 €	127.400,20 €	130.000,00 €	297.254,20 €
Projektträger: Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e. V. Projekttitel: Think Social Now 2.0 - Verantwortung übernehmen im Internet	32.500,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	292.500,00 €
Projektträger: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.				

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 9

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projekttitel: "EXTREM Demokratisch" - Muslimische Jugendarbeit stärken				
Projektträger: Rat muslimischer Studierender & Akademiker e. V. (RAMSA) Projekttitel: Engagement - Gesellschaft - Zusammenhalt	- €	104.000,00 €	117.000,00 €	221.000,00 €
Projektträger: SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. Projekttitel: Pro Islam-Gegen Radikalisierung und Extremismus. - AL-E'TIDAL	21.666,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	281.666,00 €
Projektträger: DITIB Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. Projekttitel: Muslimische Jugend - Friedliche Zukunft!	68.503,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	328.503,00 €
Projektträger: DeutschPlus e.V. – Initiative für eine plurale Republik Projekttitel: Vom IHR zum WIR - Zugehörigkeit, berufliche Perspektiven und demokratische Teilhabe	42.363,00 €	162.435,00 €	162.485,46 €	367.283,46 €
Projektträger: Deutsch-Islamischer Vereinsverband Rhein-Main e.V. (DIV) Projekttitel: Aktion kontra Radikalisierung muslimischer Jugendlicher	19.418,00 €	48.593,08 €	- €	68.011,08 €
Projektträger: Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. Projekttitel: Respekt und Teilhabe: Prävention mit der Safer Space Strategie	31.452,00 €	108.715,00 €	106.015,71 €	246.182,71 €
Projektträger: MINA - Muslimisches Frauenbildungszentrum e.V. Projekttitel: Radikal nett und engagiert!!!	7.660,00 €	37.640,00 €	37.480,00 €	82.780,00 €
Projektträger: Strohalm e.V. Projekttitel: Heroes® Elternarbeit (Parents-Projekt)	19.043,00 €	86.070,00 €	94.806,00 €	199.919,00 €
Projektträger: Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V. Projekttitel: Diskriminierung und Bildungsdefizite als Nährboden von Abgrenzung und Radikalisierung	15.295,00 €	- €	- €	15.295,00 €
Projektträger: ufuq.de - Jugendkultur, Medien & politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft Projekttitel: Vorbereitung der Gründung einer "Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention und Deradikalisierung" (BAG)	- €	74.787,94 €	33.114,08 €	107.902,02 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 10

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Universität Osnabrück Projekttitel: Forschungsvorhaben "Junge Menschen und gewaltorientierter Islamismus"	27.944,00 €	105.449,10 €	82.970,23 €	216.363,33 €
Projektträger: Universität Bielefeld Projekttitel: Forschungsvorhaben "Junge Menschen und gewaltorientierter Islamismus"	30.002,00 €	104.467,50 €	78.976,00 €	213.445,50 €
Summe	3.415.318,21 €	5.409.029,50 €	6.157.520,55 €	14.981.868,26 €
Homosexuellen- und Transfeindlichkeit				
Projektträger: Jugendnetzwerk Lambda e. V. Bundesgeschäftsstelle Projekttitel: Gegen Trans*feindlichkeit und für Empowerment	57.534,00 €	130.040,00 €	191.540,62 €	379.114,62 €
Projektträger: Archiv der Jugendkulturen e.V. Projekttitel: Diversity Box - Ein Projekt zur Akzeptanz und Anerkennung von sexueller Vielfalt	142.520,00 €	142.000,00 €	130.000,00 €	414.520,00 €
Projektträger: Jugend Museum Schöneberg Projekttitel: ALL INCLUDED - Museum und Schule gemeinsam für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. Projekttitel: un_sichtbar: Lesben, Schwule und Trans* in Mecklenburg-Vorpommern – Lebensrealitäten, Ausgrenzungserfahrungen und Widerständigkeiten	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Stiftung Akademie Waldschlösschen Projekttitel: Akzeptanz für Vielfalt - gegen Homo-, Trans* und Interfeindlichkeit	55.700,00 €	74.242,00 €	130.000,00 €	259.942,00 €
Projektträger: KoFaS gGmbH Projekttitel: Kicks für alle!	51.600,00 €	108.244,00 €	108.244,00 €	268.088,00 €
Projektträger: Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. Projekttitel: Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt - Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort	135.000,00 €	143.000,00 €	135.000,00 €	413.000,00 €
Projektträger: Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V. (TGBW) Projekttitel: „Andrej ist anders und Selma liebt Sandra“ - Kultursensible sexuelle Orientierung	130.000,00 €	130.000,00 €	128.849,95 €	388.849,95 €
Projektträger: TransInterQueer e.V.	85.150,00 €	93.900,00 €	90.180,00 €	269.230,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 11

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. (MRBB) Projekttitel: MSO inklusiv! Migrant_innenselbstorganisationen gegen Homo- und Transphobie, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt!	92.000,00 €	82.360,00 €	92.640,00 €	267.000,00 €
Projektträger: Projekt 100% Mensch gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) Projekttitel: WE ARE PART OF CULTURE	- €	- €	35.459,00 €	35.459,00 €
Summe	1.009.504,00 €	1.163.786,00 €	1.301.913,57 €	3.475.203,57 €
Islam-/Muslimfeindlichkeit				
Projektträger: Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. Projekttitel: Empowerment von Migrant*innen (-Organisation)	200.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	700.000,00 €
Projektträger: Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. Beratungs- und Geschäftsstelle Leipzig Projekttitel: "Vaterzeit im Ramadan"	129.600,00 €	129.600,00 €	129.600,00 €	388.800,00 €
Projektträger: FITT-Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gemeinnützige GmbH Projekttitel: Islam im Saarland - saarländischer Islam?	92.979,00 €	100.251,00 €	106.370,00 €	299.600,00 €
Projektträger: Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e.V. (KEB) Projekttitel: „Respekt für Religion - Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt“	63.074,07 €	130.000,00 €	130.000,00 €	323.074,07 €
Projektträger: DITIB Nord: Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (IRG-DITIB-Nord) Projekttitel: Mein Weg! Jugend vor Ort	127.000,00 €	127.187,00 €	128.600,00 €	382.787,00 €
Projektträger: Forum der Kulturen Stuttgart e.V. Projekttitel: Verein(t) gegen Rassismus! Stuttgarter Migrantenvereine gegen Islam-, Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismen!	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: La Red - Vernetzung	146.019,65 €	161.179,65 €	161.170,93 €	468.370,23 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 12

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
und Integration e.V. Projekttitel: WIR HIER! Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa - Mig- rantenorganisation im Dialog				
Projektträger: Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend Deutschland e.V. (aej) Projekttitel: Junge Muslime als Partner - Für Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!	97.500,00 €	125.032,00 €	125.554,84 €	348.086,84 €
Projektträger: DEVI e.V. Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung Projekttitel: Hör mir zu! Für Demokra- tie und Vielfalt - gegen Islam und Muslimenfeindlichkeit in der berufli- chen Bildung	93.280,00 €	101.760,00 €	96.760,00 €	291.800,00 €
Projektträger: Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen Projekttitel: MENTOR - Miteinander für Engagement, Toleranz und Res- pekt	40.315,00 €	38.291,00 €	37.491,20 €	116.097,20 €
Projektträger: „IKON“ Institut Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung; Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Hochschule für angewand- te Wissenschaften Projekttitel: Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft	97.217,69 €	127.376,00 €	127.477,09 €	352.070,78 €
Projektträger: Zentrum für Europäi- sche und Orientalische Kultur e.V. Projekttitel: Vorurteilsbewusste Bil- dungsarbeit mit Jugendlichen zu Mus- limischen Lebenswelten in Ost- deutschland	49.957,00 €	65.600,00 €	58.500,00 €	174.057,00 €
Projektträger: Die Wille gGmbH Projekttitel: „Breaking up“ - Interreligi- öse Konfliktbearbeitung und Mediation	91.090,00 €	93.684,00 €	95.884,00 €	280.658,00 €
Projektträger: AWO Arbeit & Qualifi- zierung gGmbH Solingen Projekttitel: Nicht in meinem Namen! Gemeinsam gegen Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und den Missbrauch von Religion	102.882,00 €	102.323,00 €	104.015,20 €	309.220,20 €
Projektträger: Young Voice TGD e.V. Projekttitel: Engagement Crew (E- Crew) - Bring dich ein, Hinterlasse Spuren und Schreib Geschichte.	107.280,00 €	99.300,00 €	116.901,57 €	323.481,57 €
Projektträger: i, Slam e.V. Projekttitel: Art Award	73.122,00 €	172.268,00 €	137.632,00 €	383.022,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 13

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Summe	1.641.316,41 €	1.903.851,65 €	1.985.956,83 €	5.531.124,89 €
Linke Militanz				
Projektträger: Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen Projekttitel: Linke Militanz in Geschichte und Gegenwart. Aufklärung gefährdeter Jugendlicher über Linksextremismus und Gewalt	128.000,00 €	130.000,00 €	199.000,00 €	457.000,00 €
Projektträger: Stiftung SPI, Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung Projekttitel: Beratungs- und Bildungsstelle „ANNEDORE“ für Demokratie, Recht und Freiheit (BBS „Annedore“)	99.073,00 €	118.024,98 €	116.281,04 €	333.379,02 €
Projektträger: Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung e.V. Projekttitel: Frontaldiskurs - Konfrontationen die Stirn bieten mit Medien, Kunst und Kultur	145.868,06 €	146.181,00 €	145.960,64 €	438.009,70 €
Projektträger: Göttinger Insitut für Demokratieforschung Projekttitel: NoPegida - Die "gute" Seite der Zivilgesellschaft?	18.552,00 €	- €	- €	18.552,00 €
Projektträger: Forschungsverbund SED-Staat / FU Berlin Projekttitel: Forschungsprojekt "Demokratiegefährdende Potenziale des Linksextremismus in Deutschland"	80.000,00 €	- €	- €	80.000,00 €
Projektträger: Forschungsverbund SED-Staat / FU Berlin Projekttitel: Gewaltdiskurse unter Linksradikalen/Linksextremisten	- €	61.660,02 €	90.677,18 €	152.337,20 €
Projektträger: B3 – Institut für Beratung, Begleitung und Bildung e.V. Projekttitel: Urbane Gewalt	- €	60.000,00 €	130.000,00 €	190.000,00 €
Projektträger: Universität Leipzig / Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung Projekttitel: Urbane Gewalt in Leipzig	- €	- €	182.755,94 €	182.755,94 €
Summe	471.493,06 €	515.866,00 €	864.674,80 €	1.852.033,86 €
Rassismus				
Projektträger: Jugendverein "Roter Baum" e. V. Projekttitel: KAMEO - Komma-Aber-MethodenbOx	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
Projektträger: Verein zur Jugendförderung des DGB Berlin-Brandenburg e. V. DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin Projekttitel: "Organize! Gegen Rassismus und Ausgrenzung"	- €	56.000,00 €	130.000,00 €	186.000,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 14

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Netzwerk Antidiskriminierung Region Reutlingen/Tübingen e. V. Projekttitel: Antidiskriminierungsarbeit Online: Beratung und Empowerment in die Fläche bringen	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
Projektträger: Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA) Projekttitel: Augen auf! Rechtspopulistischem Rassismus entgegenzutreten.	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
Projektträger: Deutsche Gesellschaft e. V. Mosse Palais Projekttitel: Jugendreporter vor Ort. Gemeinsam für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit	- €	29.500,00 €	94.500,00 €	124.000,00 €
Projektträger: Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) Projekttitel: ENT_KNOTEN_PUNKT - Beratungsstelle gegen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung	- €	64.202,00 €	129.938,85 €	194.140,85 €
Projektträger: LIFE - Umwelt Bildung Chancengleichheit e. V. Projekttitel: Toledo ist überall	- €	16.936,00 €	124.109,03 €	141.045,03 €
Projektträger: cultures interactive e. V. Projekttitel: Fair*In Genderreflektierte Rassismusprävention	- €	25.945,00 €	107.618,00 €	133.563,00 €
Projektträger: Jugendstiftung Baden-Württemberg Projekttitel: Kooperation ohne Grenzen - Aktionsbündnis Antirassismus	- €	- €	22.160,00 €	22.160,00 €
Projektträger: KOMED e. V. / Radio F.R.E.I. Projekttitel: "Erfurter Medienlabor" - Rassismuskritische Medienarbeit im Sozialraum	- €	27.553,00 €	99.445,81 €	126.998,81 €
Projektträger: RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e. V. Projekttitel: STOP! Antimuslimischen Rassismus gegen Mädchen und Frauen	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
Projektträger: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V. Projekttitel: MUT - Interventionen. Geschlechterreflektierende Prävention gegen Rassismus im Gemeinwesen.	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
Projektträger: Anti-Rassismus Infor-	- €	- €	84.649,09 €	84.649,09 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 15

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
mations-Centrum, ARIC-NRW e. V. Projekttitel: Kompass F - Kompetenzentwicklung im Diskriminierungsschutz für Flüchtlinge				
Projektträger: Arbeit und Leben Schleswig-Holstein DGB/VHS e. V. Projekttitel: PLATTE - Plattform für antirassistische Bildungsarbeit	- €	- €	128.210,22 €	128.210,22 €
Projektträger: Network African Rural and urban Development e. V. (NARUD) Projekttitel: Prävention und Intervention durch interkulturelle Pädagogik	- €	34.240,00 €	93.200,00 €	127.440,00 €
Projektträger: MOSAIK e. V. Projekttitel: Take Part - Partizipativ gegen antimuslimischen Rassismus	- €	44.044,00 €	97.081,00 €	141.125,00 €
Projektträger: Deutsches Institut für Menschenrechte Projekttitel: Maßstab Menschenrechte: Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistisch Diskriminierung gestalten	- €	- €	64.809,88 €	64.809,88 €
Projektträger: Alte Feuerwache e. V. Projekttitel: Zugang für alle! Anlaufstelle für Antidiskriminierung am Übergang in den Beruf	- €	18.893,00 €	110.589,04 €	129.482,04 €
Projektträger: Opferperspektive e. V. Projekttitel: Aktiv gegen rassistische Diskriminierung im lokalen Raum	- €	21.838,00 €	57.334,61 €	79.172,61 €
Projektträger: Each one Teach one e. V. (EOTO) Projekttitel: Building Time - Jugendarbeit, Empowerment & Community Building	- €	- €	102.374,25 €	102.374,25 €
Projektträger: Geschwister-Scholl Institut für Politikwissenschaften (GSI) der Ludwig-Maximilians-Universität in München Projekttitel: Den Menschen im Blick - souverän im Alltag und professionell im Ernstfall	- €	- €	130.000,00 €	130.000,00 €
Projektträger: DGB-Jugend Rheinland-Pfalz /Saarland Projekttitel: Not like Dis - Aktiv werden gegen Diskriminierung im Betrieb!	- €	27.297,46 €	121.400,62 €	148.698,08 €
Projektträger: Inssan e. V. Projekttitel: "Nicht ohne meinen Glauben!"	- €	- €	101.709,76 €	101.709,76 €
Projektträger: Friedenskreis Halle e. V.	- €	- €	65.000,00 €	65.000,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 16

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Deutsch Plus e. V. Projekttitel: "Film ab - Mut an!" - Systemisches capacity building gegen Alltagsrassismus.	- €	- €	162.999,55 €	162.999,55 €
Projektträger: AWO SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH Projekttitel: "Jugend für Vielfalt! Argumentativ stark gegen Rassismus und Diskriminierung"	- €	- €	48.520,86 €	48.520,86 €
Projektträger: Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. Projekttitel: Empowerment Schwarzer Menschen in Deutschland	30.512,00 €	- €	- €	30.512,00 €
Projektträger: Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus Projekttitel: Prominent gegen Rassismus	- €	24.031,84 €	67.777,92 €	91.809,76 €
Summe	30.512,00 €	390.480,30 €	2.793.428,49 €	3.214.420,79 €
Rechtsextremismus				
Projektträger: Ministerium für Soziales und Integration Umsetzung des Demokratieentrums im Bundesland Baden-Württemberg, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	400.000,00 €	472.000,00 €	1.003.865,08 €	1.875.865,08 €
Projektträger: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Umsetzung des Demokratieentrums im Bundesland Bayern, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	420.000,00 €	460.000,00 €	1.068.131,18 €	1.948.131,18 €
Projektträger: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, LADS D 2 Umsetzung des Demokratieentrums im Bundesland Berlin, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	391.209,00 €	483.834,09 €	771.463,16 €	1.646.506,25 €
Projektträger: Staatskanzlei des Landes Brandenburgs Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg" Umsetzung des Demokratieentrums im Bundesland Brandenburg, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremis-	410.000,00 €	458.552,00 €	723.242,70 €	1.591.794,70 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 17

Projekträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
mus				
Projekträger: Senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Bremen, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	216.269,00 €	313.844,12 €	434.649,39 €	964.762,51 €
Projekträger: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Hamburg, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	400.000,00 €	445.000,00 €	667.000,00 €	1.512.000,00 €
Projekträger: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Hessen, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	396.212,09 €	470.823,21 €	923.076,90 €	1.790.112,20 €
Projekträger: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung – Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	400.000,00 €	460.000,00 €	688.421,60 €	1.548.421,60 €
Projekträger: Niedersächsisches Justizministerium Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Niedersachsen, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	336.700,00 €	464.000,00 €	855.500,00 €	1.656.200,00 €
Projekträger: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen - Projektgruppe "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus" Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Nordrhein-Westfalen, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	390.000,00 €	420.000,00 €	1.298.904,00 €	2.108.904,00 €
Projekträger: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Rheinland-Pfalz, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	400.428,78 €	428.870,00 €	648.000,00 €	1.477.298,78 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 18

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Saarland, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	288.000,00 €	352.500,00 €	489.310,89 €	1.129.810,89 €
Projektträger: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Sachsen, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	347.000,00 €	453.500,00 €	791.896,00 €	1.592.396,00 €
Projektträger: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt / Bereich: S4 Demokratieentwicklung Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Sachsen-Anhalt, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	430.005,00 €	450.888,13 €	666.878,29 €	1.547.771,42 €
Projektträger: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (MIB) Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Schleswig-Holstein, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	400.000,00 €	392.000,00 €	662.322,00 €	1.454.322,00 €
Projektträger: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Umsetzung des Demokratiezentrum im Bundesland Thüringen, hier: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	400.000,00 €	450.834,00 €	631.619,80 €	1.482.453,80 €
Projektträger: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. Projekttitel: Kirche und Rechtsextremismus	117.500,00 €	129.599,43 €	154.045,08 €	401.144,51 €
Projektträger: Amadeu Antonio Stiftung Projekttitel: Rechtsextremismus und Gender	219.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	719.000,00 €
Projektträger: Bundesverband Mobile Beratung e. V. Projekttitel: Bundesverband Mobile Beratung	79.269,00 €	130.000,00 €	221.019,37 €	430.288,37 €
Projektträger: Cultures Interactive Verein zur Interkulturellen Bildung und Gewaltprävention e. V. Projekttitel: Rechtsextremismusprävention und menschenrechtsorientierte Jugend(Kultur)arbeit	174.026,00 €	203.338,00 €	309.224,48 €	686.588,48 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 19

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. Projekttitel: Online-Beratung Rechtsextremismus	200.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	700.000,00 €
Projektträger: LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen gem. GmbH Projekttitel: Rechtsextremismus und Familie	57.760,00 €	54.000,00 €	100.000,00 €	211.760,00 €
Projektträger: Mach meinen Kumpel nicht an! - für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e. V. Projekttitel: Gleichbehandlung, Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt	117.400,00 €	164.862,00 €	181.348,93 €	463.610,93 €
Projektträger: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt c/o Reachout Projekttitel: Dachverband Opferberatung	62.243,00 €	130.802,42 €	184.850,00 €	377.895,42 €
Projektträger: ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH Projekttitel: Ausstiegsberatung	230.301,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	680.301,00 €
Projektträger: Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Ost gGmbH c/o Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt Braunschweig (ARUG) Projekttitel: Dachverband Ausstiegsberatung	90.600,00 €	181.200,00 €	- €	271.800,00 €
Projektträger: Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" e.V. Projekttitel: Dachverband Ausstiegsberatung	- €	- €	200.000,00 €	200.000,00 €
Projektträger: Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein Projekttitel: „Es ist Deine Kampagne - (Inter)aktiv für eine lebendige Demokratie!“	110.977,00 €	156.000,00 €	150.000,00 €	416.977,00 €
Projektträger: Bildungsvereinigung ARBEIT und LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH; c/o Zentrum Demokratische Bildung (ZDB) Wolfsburg Projekttitel: Seitenwahl	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hamm e.V. Projekttitel: No Trouble! Trainings- und Beratungsmethoden zur Deradikalisierung und Ausstiegshilfe	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom


 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Seite 20

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
Projektträger: ifgg - Institut für Genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH Privatinstitut Projekttitel: Präfix R - Radikalisierungspräventionsprogramm für Kinder inhaftierter Eltern	103.897,00 €	104.809,83 €	108.020,56 €	316.727,39 €
Projektträger: DETO - Verein zur Förderung von Demokratie, Toleranz und interkulturelle Verständigung Osnabrück e.V. Projekttitel: DeIOS - Demokratie leben in Osnabrück	84.198,00 €	88.295,00 €	86.000,00 €	258.493,00 €
Projektträger: RE/init e.V. Projekttitel: TANDEM TolerANz fördern, DEMokratie erfahren, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit abbauen	101.821,36 €	130.000,00 €	130.000,00 €	361.821,36 €
Projektträger: Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. Projekttitel: Frei(T)Räume Erleben. Wege in einen demokratischen Alltag	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	390.000,00 €
Projektträger: Amadeu Antonio Stiftung Projekttitel: Debate - für digitale demokratische Kultur	130.000,00 €	134.800,00 €	130.000,00 €	394.800,00 €
Projektträger: Drudel 11 e.V. Projekttitel: oha online hass abbauen - virtuelle Trainings gegen Hass und Gewalt	72.819,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	332.819,00 €
Projektträger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e.V. (CJD) Projekttitel: WertICH groß	72.461,00 €	98.443,00 €	115.651,67 €	286.555,67 €
Projektträger: cultures interactive e.V. Projekttitel: Dis-TanZ_ Trainingsmaßnahmen für Risikojugendliche und lokal verankerte Zentren zur Radikalisierungsprävention	86.703,00 €	105.629,00 €	181.354,01 €	373.686,01 €
Projektträger: Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. Projekttitel: Gemeinschaftsunterkunft trifft Gemeinde	58.200,00 €	69.840,00 €	60.080,49 €	188.120,49 €
Projektträger: BackUp-ComeBack e.V. Projekttitel: ComeBack - You are not alone (CoBa-Yana)	- €	- €	181.655,00 €	181.655,00 €
Projektträger: Göttinger Institut für Demokratieforschung Projekttitel: PEGIDA - Soziale Medien	15.067,00 €	- €	- €	15.067,00 €

Das Programm Demokratie leben! wird gefördert vom

Seite 21

Projektträger und -titel	2015	2016	2017	Gesamt
als Katalysator der Gewalt auf der Straße?				
Projektträger: Das Progressive Zentrum e.V. Projekttitel: Internationaler Roundtable: "Rechtspopulismus und politische Entfremdung in Europa"	19.006,25 €	- €	- €	19.006,25 €
Projektträger: Das Progressive Zentrum e.V. Projekttitel: Antworten auf Rechtspopulismus und politische Entfremdung in Europa (Arbeitstitel)	- €	27.748,16 €	56.723,01 €	84.471,17 €
Projektträger: Göttinger Institut für Demokratieforschung Projekttitel: Die Jugend im Bann von Pegida? Zur Erforschung einer neuen zivilgesellschaftlichen Gefahr für die Demokratie	- €	57.201,10 €	41.719,00 €	98.920,10 €
Projektträger: LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net Projekttitel: Rechtsextremismus im Internet mehrdimensional bekämpfen	321.493,96 €	322.747,67 €	- €	644.241,63 €
Projektträger: gsub-Projektgesellschaft mbH Projekttitel: Willkommenskultur vs. Rechtsextremismus	65.772,42 €	- €	- €	65.772,42 €
Projektträger: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. Projekttitel: Handreichung gegen Rechtsextremismus	- €	7.200,00 €	9.180,00 €	16.380,00 €
Projektträger: Landkreis Göttingen - Jugendamt, Kinder- und Jugendbüro Projekttitel: Respekt für Vielfalt - Gemeinsam gegen Menschenfeindlichkeit	25.746,00 €	122.754,00 €	130.000,00 €	278.500,00 €
Summe	8.962.084,86 €	10.410.915,16 €	16.270.152,59 €	35.643.152,61 €
Gesamt	18.829.356,54 €	23.680.229,28 €	34.209.912,27 €	76.719.498,09 €

